

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **162 (1994)**

Heft 27-28

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Familien angstfrei begegnen

Entweder sind sie vollständig oder anders. Die einen sagen sie tot, die anderen reden von ihr nur in Wunschkonstruktionen: Von den Familien. Sie tragen in diesem Lande vielfältigste Gesichter und niemand wollte behaupten, dass es ohne sie in jedem Falle besser ginge. Eine bessere Einübung in das Urvertrauen, dem Menschen in sein Snuggli und die Wiege gelegt – ohne Familien? Eine höhere Bereitschaft zu gegenseitiger Rücksicht, Hilfe und Förderung jedes Gliedes in einer Lebensgemeinschaft – ohne die Grundlegung auch in den Familien? «Ohne Familien wäre unsere Gesellschaft viel emotionsloser, und es gibt momentan wenig Alternativen, die in ähnlicher Weise eine dauerhafte emotionale Stützung und intime Solidarität zu gewährleisten vermögen.»¹ Dies vertreten heute Familiensoziologen.

Anstatt inflationär und rhetorisch ausrufend von *der* Familie zu sprechen, stünde es unserer Seelsorgepraxis gut an, grundlegend vorurteils- und angstfrei mit den Menschen und ihren Familien in Beziehung zu sein. Nach wie vor ist der Druck der Erwartungen gross, die an die Familien herangetragen werden. Wieviele Mütter und Väter jeden Alters werden durch uns in der Seelsorge mit dem Idealbild heiler Familie konfrontiert? Mit der Verewigung dieses Bildes, stilisiert in der heiligen Familie und seit 1921 im liturgischen Kalender «eingelagert»?

Zur Gattung «Mensch» und dem Zusammenleben mit anderen Menschen überhaupt gehören familiäre Formen. Dies gilt bis hinein in baugenossenschaftlich organisierte Gemeinschaftssiedlungen.² Zum Menschen gehört aber auch, dass er und sie in der Gemeinschaft Rettung suchen³, und nicht immer ist jeder allein seines Glückes Schmied. Anna Seghers brachte es einmal so zum Ausdruck: «Jeder Mensch, vor dem die Möglichkeit eines Unglücks auftaucht, besinnt sich sofort auf den eisernen Bestand, den er bei sich trägt. Dieser Bestand kann für den einen seine Idee sein, für den anderen sein Glaube, ein dritter gedenkt allein seiner Familie.» Sind nicht die wenigen Jesus-Worte zur Familie auch wie ein eiserner Bestand für einen anderen, von Angst unbelasteten Umgang mit den Familienrealitäten und unter Menschen?

Verknüpfen wir ruhig weiter, was verschiedendste hier nicht genannte geschichtliche Hintergründe anspricht. Das Wort von Adolph Kolping: «Die Rettung des Menschengeschlechtes fängt bei der Familie an» (1851) in Bezug gesetzt zum Jahr der Familie, das beabsichtigt, «ein stärkeres Bewusstsein für die Familie als natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft zu wecken» (UNO-Resolution vom 8. Dezember 1989). Ist der spezifische Blick auf die Familie nach 140 Jahren stark

27–28/1994 7. Juli 162. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Familien angstfrei begegnen

Familien-Realität und Familien-Seelsorge. Ein Beitrag von Stephan Schmid-Keiser

397

Christliches Familienbild im Wandel

Ein ethisches Denk- und Verstehensinstrument angesichts der Familienrealität, vorgelegt von Plasch Spescha

398

Sowohl Kopf als auch Herz

16. Sonntag im Jahreskreis: Mk 6,30–34

400

Brot übrig genug

17. Sonntag im Jahreskreis: Joh 6,1–15

401

Kritische Rückblicke und kühne Visionen

Von der SKF-Jahresversammlung berichtet Elisabeth Aeberli

404

Basler Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft

Es berichtet Benno Bühlmann

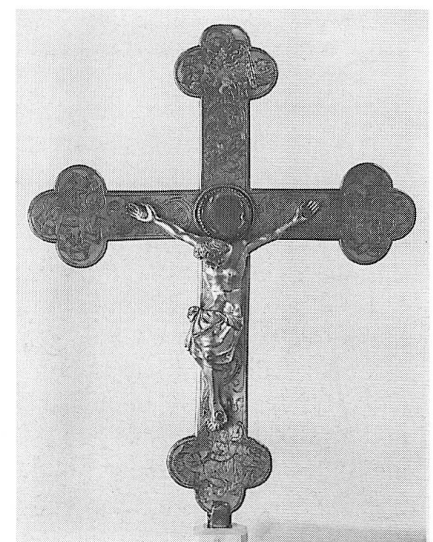
406

Amtlicher Teil

407

Schweizer Kirchenschätze

Benediktinerinnenkloster St. Lazarus, Seedorf (UR): Vortragekreuz (um 1700)



verändert? Sicher in bezug auf die vielfältiger gewordenen Familienbilder und die heute grössere zeitliche Verschiebung in der Bildung und Ausformung von Familien.

Die Seelsorge hat keinen Anlass, nicht an diesen Entwicklungen anzuknüpfen. Und ihr stellt sich praktisch die Frage: Wie kann der vielfach mit Idealen und häufig mit Angst besetzte Umgang mit Familien verändert werden? Ein Grundsatz in der vom Sozialreformer und Priester Adolph Kolping inspirierten Option für den arbeitenden Menschen und seine Familie ist: Der unmittelbaren Not kann begegnet werden und durch überlegte Mittel und Wege kann der erforderliche soziale Wandel in Gang kommen. Kurz: Sozialer Wandel ist möglich durch Veränderung des Menschen. Die Familienarbeit wie zum Beispiel diejenige der Kolpingwerke in aller Welt ist darum wenn immer möglich kurativ und präventiv ausgerichtet. Auch der Begriff «Kolpingfamilie» möchte dies zum Ausdruck bringen.

Entsteht in solch gesellschaftspolitisch akzentuiertem Umgang mit Familien auch genügend Offenheit? Zum Beispiel für anders organisierte Familien wie sogenannte Ein-Elternfamilien oder nur schon für das Job-Sharing von Teilzeit-Hausmännern und ungleich bezahlten Teilzeit-Hausfrauen? Eine Familie mit zwei bis drei Kindern gerät auch in der Schweiz bei tiefem Einkommen unter erhebliche finanzielle Belastungen. In Deutschland sind es unterdessen ca. 15% der Familien mit drei Kindern, die unter der Armutsgrenze leben. Angesichts der unschätzbaren Leistungen der Familien, die diese der Gesellschaft gegenüber erbringen, sind heute steuerrechtlich neue Schritte gefordert. Und weil Familien als intime Lebensgemeinschaften den Charakter sozialer Institutionen haben, brauchen sie unser ganzes Interesse.

Tatsache ist, dass das Zusammenleben in den sogenannten normalen Familien in den Biographien der meisten Menschen unserer Länder nur noch eine Zwischenphase ist und der traditionelle Zusammenhalt aus klar benennbaren Gründen schwindet: Weil die Menschen stark vereinzelt leben, die meisten die Erwerbsarbeit hoch bewerten (müssen!), die Familienbudgets übermässig belastet sind und infolge wirtschaftlicher Veränderungen die Leute rasant ihren jeweiligen Ort zu wechseln gezwungen sind. Im Kontrast dazu stehen Familien, die zusammenhalten. Diese «sind besser in der Lage, Stress, Lebenskrisen und Konflikte aus anderen Lebensbereichen (Schule, Beruf) zu bewältigen. Gemeinschaftliches Leben in einer Familie hat gesundheitlich vielfach positive Auswirkungen, und eine stabile Lebensgemeinschaft erhöht die Lebenserwartung» (Höpflinger/Debrunner).

Im sozial härter gewordenen Umfeld «Familie» zu leben, erfordert das besondere Tragen von Verantwortung. Als Definition kann gar gelten: Familie ist dort, wo elterliche Verantwortung wahrgenommen wird. Oder in der Ausfaltung der Familien-Charta der Pro Familia Schweiz vom September 1992: «Familien sind solidarische Gemeinschaften, in denen sich jedes für das andere verantwortlich fühlt und dessen Eigenständigkeit unterstützt und fördert. Dies bereichert das Familienleben. Die Autonomie der Familie muss geachtet werden» (Nr. 1). «Frau und Mann, die zusammen leben, geniessen gleiche Rechte und nehmen aufeinander Rücksicht; sie tragen gemeinsam die Verantwortung für das Gedeihen des Familienlebens. Die Aufgabenteilung in der Familie und in der Gesellschaft ist so zu gestalten, dass beiden ermöglicht wird, sich inner- und ausserhalb der Familie zu verwirklichen» (Nr. 3.).

Schiesslich ist das Kindeswohl zu benennen. Es bedeutet meist Familienwohl.⁴ Diese Einsicht lässt sich – für die Seelsorgepraxis formu-

Theologie

Christliches Familienbild im Wandel

Das Ziel meiner Überlegungen¹ besteht darin, ein ethisches Denk- und Verstehensinstrument vorzulegen. Es ist dazu bestimmt, sich in der vielfältigen und widersprüchlichen Familienrealität ethisch zurechtzufinden.

Ich greife drei Themen auf. Zuerst geht es um einen Blick auf die Gegenwart. Im Kontext der Vielfalt der Lebensformen weise ich auf den Wandel im Familienverständnis hin und spitze ihn auf zwei einander im Kern ausschliessende Gegenwartsinterpretationen zu. Das zweite Thema ist die Herkunft und der Gebrauch des Begriffs «Familie» und die geschichtliche Entwicklung der Beziehung zwischen Religion und Familie. Eine Skizze von fünf Etappen, beginnend mit dem Mittelalter, zeigt, wie unterschiedlich unsere christlichen Vorfahren ihren Glauben auf die Familie bezogen haben. Mit dem dritten Thema kehre ich – ermutigt durch den Wandel im christlichen Familienverständnis – zur Gegenwart zurück. Fünf ethisch-theologische Thesen zur Gestaltung familialen Zusammenlebens sollen anzeigen, in welcher Weise sich das Familienbild meiner Meinung nach angesichts heutiger Familienrealität entwickeln sollte.

■ 1. Zur Gegenwartssituation

Was heute in erster Linie auffällt, ist eine gewisse Vielfalt familialer Lebensformen. Dabei ist nicht nur der Sachverhalt als solcher bemerkenswert, sondern dass diese Vielfalt mehr oder weniger offensichtlich gesellschaftlich anerkannt wird.

■ 1.1. Vielfalt familialer Lebensformen

Einen vollständigen Überblick über die Lebensformen gibt die Klassifikation von François Höpflinger.² Er unterscheidet zwischen dem formellen Zivilstand einerseits und der aktuellen Haushaltsform andererseits; die Zivilstände sind: ledig, verheiratet und geschieden/verwitwet; die Haushaltsformen sind: alleinlebend/Ein-

¹ Überarbeitetes und ergänztes Referat an der Kaderschulung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF vom 2./3. Juni 1992 in Luzern.

² François Höpflinger, Wandel der Familienbildung in Westeuropa, Frankfurt, New York (Campus) 1987, S. 13.

Personen-Haushalt; mit Partner, ohne Kind(er); mit Kind(er), aber ohne Partner; mit Partner und Kind(er); Mehr-Erwachsenen-Haushalt und institutioneller Haushalt (Kloster, Spital, Gefängnis, Altersheim u. a.). Unterscheidet man hinsichtlich dieser Vielfalt der Lebensformen zwischen traditionellem Familienverständnis, erweitertem Familienverständnis und familialen Lebensgemeinschaften, zeichnet sich der folgende Wandel ab: Vom traditionellen Familienverständnis mit der «klassischen» Kernfamilie und der Grossfamilie zum erweiterten Familienverständnis mit zusätzlich der Einelternefamilie (nach unehelicher Geburt, Trennung oder Scheidung), Konsensualfamilie und Fortsetzungs- oder Patchworkfamilie und schliesslich der familialen Lebensgemeinschaft, welche das Familienverständnis noch um die Wohngemeinschaft mit Kind(er) erweitert.

■ 1.2. Ethische Interpretation: Wertzerfall oder Wertwandel?

Wie man diese Entwicklung grundsätzlich wertet, hängt davon ab, welche ethische Gegenwartsinterpretation man bevorzugt. Zugespielt gesehen geht es um die Alternative Wertzerfall oder Wertwandel. Im traditionsorientierten katholischen Milieu wie auch im lehramtlichen Reden und Denken wird mit Vorliebe die Interpretation der Gegenwart als Wertzerfall vertreten. Die Verbreitung vorehelicher Sexualität, die Gängigkeit hormonaler Empfängnisverhütung, die Zunahme der Scheidungen, die Emanzipation der Frau, die Wiederverheiratung Geschiedener, die neuen Fortpflanzungstechniken, die Entstehung einer partnerschaftlichen Gleichgeschlechtlichkeit gelten einzeln und zusammen erst recht als Zeichen des moralischen Zerfalls.

Anders geartet ist die Gegenwartsinterpretation, welche die Bezeichnung «Wertwandel» trägt. Die Veränderungen werden als Wandel der Wertvorstellungen verstanden. Die traditionellen Wertvorstellungen werden nicht durch Wertfreiheit und Wertlosigkeit ersetzt, sondern durch neue, anders geartete Wertvorstellungen. Deren Kern ist die persönliche Verantwortung und Mündigkeit. Es ist die Bereitschaft, für sich und seine Lebensform selbst die Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehören im Bezug auf die Familie: ein partnerschaftliches Ehe- und Familienleben, Kinderliebe, Emanzipation und Gleichberechtigung der Frau, Angleichung der Geschlechterrollen, Geborgenheit in der Familie, Sexualität als Element eines glücklichen Lebens, Entwicklung eines eigenständigen Selbst-

liert – derart umsetzen, dass durch die seelsorgerische Begleitung und Unterstützung die Beziehungen in den Familien in einen guten Fluss kommen, das heisst besser funktionieren können. Denn in einer gut «funktionierenden» Familie werden Eltern und Kinder versuchen, optimal zu kommunizieren wie aber auch die emotionale Distanz und Nähe untereinander auszubalancieren. Ebenso ist in diesem System das Kindeswohl im Familienwohl eingebettet – gerade auch dann besonders, wenn eine klare Grenze zwischen den Generationen gezogen sein muss, um nicht zuletzt Wachstum und das heisst die Fähigkeit zur Wandlung zu ermöglichen.

Es ist gut, wenn künftig in der kirchlichen Beziehungstätigkeit angstfreier mit Familien umgegangen wird, damit für die Menschen in ihnen Wachstum, Entfaltung und Veränderung möglich wird. Dies ist sicher auch eine aus der christlichen Botschaft resultierende Herausforderung – eingepreßt im unerhörten Wort: «Wer ist meine Mutter und – meine – Brüder? Und ringsum schaut er die ihn im Kreis Umsitzenden an und spricht: Da! Meine Mutter! Meine Brüder! Denn (nur) wer tut, was Gott will, der ist mir Bruder und Schwester und Mutter» (Mk 3,33–35).

Stephan Schmid-Keiser

Der promovierte Theologe Stephan Schmid-Keiser ist Zentralpräsident des Schweizer Kolpingwerks

¹ François Höpflinger und Annelies Debrunner am 12. Juni 1994 bei der Präsentation ihrer Studie: Die unschätzbaren Leistungen der Familien. Beiträge zum Internationalen Jahr der Familie. Erhältlich beim Sekretariat Pro Familia Schweiz, Laupenstrasse 45, Postfach 7572, 3001 Bern, Telefon 031 - 381 90 30.

² Beispiele existieren besonders seit den 70er Jahren. Dazu im Zeitvergleich sehr interessant: Kommune und Grossfamilie. Dokumente – Programme – Probleme. Nr. 1 der Veröffentlichungen des Instituts für Ehe- und Familienwissenschaft, Zürich, Haupt/Katzmann, Bern/Tübingen 1972. Schriftleitung: Dr. Josef Duss-von Werdt.

³ Ernst Bloch, Das Prinzip Hoffnung, Kapitel 43–55. Werkausgabe Edition Suhrkamp 1977, S. 1139. Folgendes Zitat ebd. S. 1297 aus Anna Seghers, Das siebte Kreuz.

⁴ Vgl. Prof. Dr. med. Wilhelm Felder, Was ist aus der Sicht des Kindes eine gesunde Familie? In: pro juventute thema 3–93: Kinder und Jugendliche in der Familie, S. 6 f.

wertgefühls und des Einfühlungsvermögens in andere Menschen. Nicht zuletzt gehört zum Wertwandel eine verminderte Bedeutung der Blutsverwandtschaft. Stärker gewichtet werden selbstgewählte Freundschaften und Bekanntschaften sowie sogenannte kleine soziale Netze, die auf der Basis von Wohnlage, Freizeit, Arbeit oder sonstigen gemeinsamen Interessen entwickelt werden.³

Die beiden Interpretationen «Wertzerfall» und «Wertwandel» enthalten eine Grundentscheidung über die Einstellung und Einschätzung der Gegenwart. Unabhängig davon, wie die beschriebenen Entwicklungen im einzelnen eingeschätzt werden, entscheidet sich hier, ob man sich grundsätzlich ablehnend oder zustimmend auf die Gegenwart einlässt. Diese Entscheidung hat wesentlich damit zu tun, ob man die Eigenverantwortung der Menschen bejaht oder ablehnt – und dies nicht allein rational, sondern auch emotional.

■ 2. Christliches Familienverständnis im Wandel

2.1. Unterscheidung von Familie und Religion

Im Rückblick auf rund 2000 Jahre Christentum zeigt sich, dass die Unterscheidung von Familie und Religion zu den typischen Merkmalen der europäischen Gesellschaftsentwicklung gehört. Die Erklärung dafür ist verhältnismässig einfach, denn die synoptischen Evangelien zeigen einen Jesus, der recht familienkritisch ist.⁴ Auch wenn Jesus allem An-

³ Vgl. Karl-Heinz Hillmann, Wertwandel. Zur Frage soziokultureller Voraussetzungen alternativer Lebensformen, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1986, S. 185 f.

⁴ Vgl. Rudolf Henning, «Familiensoziologisches» im Neuen Testament, in: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften 29 (1988) S. 175–191; Helmuth Schattovits, Susanne Perkonig, Familie, in: Hans Rotter, Güter Virt, Neues Lexikon der christlichen Moral, Innsbruck, Wien (Tyrolia) 1990, S. 173–182, bes. S. 174.

Sowohl Kopf als auch Herz

16. Sonntag im Jahreskreis: Mk 6,30–34

War das Regie von seiten der Liturgie-Macher, dass dieser Text – wenigstens in unsern Breitengraden – mitten in die Ferien fällt? Der Ansatz für die Predigt ist so gegeben: «Kommt, ruht ein wenig aus.» Sie suchen einen Ort, um allein zu sein. Wir beachten: Die geplanten «Ferien» der Apostel sind Gemeinschaftsferien: *Wir* wollen allein sein. Und es sind Ferien mit Jesus: Kommt *mit*, mit ihm, mit Jesus. Dann werden sie auch wieder Zeit haben, mit ihm zusammen in Ruhe Mahl zu halten.

Aber für die Ferienpredigt müsste der Text mit Vers 32 abschliessen: «Sie führen in eine einsame Gegend, um allein zu sein» – Punkt.

Leider wird dann das geplante Idyll zerstört, bevor es zum Erlebnis wird. Die Menschen geben keine Ruhe. Man darf gewiss annehmen, dass es in der Gefolgschaft Jesu auch das gab: Stunden oder Tage des Ausruhens und Alleinseins mit Jesus. Die öftere Wendung: «Er erklärte ihnen alles, wenn er mit ihnen allein war» (vgl. Mk 4,34), bestätigt das. Auch hat der Evangelist die Verse 31–32 gewiss nicht hingeschrieben, um gerechte Erwartungen zu wecken und sie dann zu enttäuschen. Eher ist gemeint, dass der Apostel sein seelsorgerliches Herz auch in die Freizeit mitnimmt. Er soll beides: Sich zu gegebener Zeit ausruhen und doch sich darin stören lassen, wenn unvermittelt eine Not an ihn hergetragen wird. Und er soll mitten im seelsorgerlichen Stress sich Raum schaffen, um zu sich selber zu kommen und in froher Gemeinschaft sich zu erholen. Kopf und Herz – eines soll nicht ohne das andere sein.

Kopf. Er organisiert und plant. Oder steckt nicht Organisation dahinter, wenn die ausgesandten Jünger sich alle wieder an einem vorausbestimmten Termin um Jesus sammeln? Wenn sie dann der Reihe nach ihren Rapport ab-

geben über «alles, was sie getan und gelehrt hatten». Und dann wird ein Boot organisiert und ein geeigneter Ort zum Ausruhen und Alleinsein ausgesucht.

Herz. Jesus hat ein Herz für seine müden und stressgeplagten Jünger, die vor lauter Beanspruchung durch die Leute «nicht einmal Zeit zum Essen fanden». Und er hat dann ein Herz für die vielen Menschen, die «ihm zu Fuss aus allen Städten nachliefen» und auch keine List und Wege scheuten, um bei ihm zu sein und ihn zu hören.

Was sie von ihm und seinen Jüngern erwarten und erhalten, ist die neue Lehre über das Reich Gottes, über Gott als den guten und barmherzigen Vater. Doch wird jetzt noch ein anderer Grund erwähnt, der ihnen Jesu Herz zuwendet: sein Erbarmen mit ihrem geistigen Unbehautsein. «Sie waren wie Schafe, die keinen Hirten haben.» Hatten sie denn nicht die Thora, und hatten sie nicht Jerusalem mit dem beeindruckenden Tempel, mit den grossartigen Gottesdiensten und den täglichen Opfern? Was ihnen aber offenbar fehlte, das war eine gute Führung durch Seelsorger am Ort. Wohl gab es Synagogenvorsteher und Rabbis mit Jüngern als Kenner der Schriften und es gab die gesetzestreuen Pharisäer, die mit 1000 Vorschriften zur Hand waren. Doch fehlten ihnen Führer, die mit ihnen und ihren Nöten mitfühlten und für sie da waren. Das sollte im neuen Reich anders sein. Da sollten sie sich bei einem guten Hirten oder dessen Jüngern angenommen und verstanden fühlen. Nicht einer Zweiteilung in Schafe hier und Hirten dort (in Klerus und Laien) wird damit das Wort geredet, wohl aber einer bergenden Gemeinschaft, wo einer den andern beim Namen kennt und anruft und wo die Fragen nach dem Sinn des Lebens eine gute Antwort erhalten. *Karl Schuler*

schein nach kein neues Familienmodell entwickelt hat, wird dennoch deutlich, dass zwischen dem Familienleben und der Jesusnachfolge eine Spannung besteht. Beides gleichzeitig zu leben, konstituiert immer auch ein Konfliktfeld; sehr scharf zum Beispiel Mt 10,39: «Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht würdig», oder Mt 8,21 b.22: «Herr,

erlaube mir, zuerst hinzugehen und meinen Vater zu begraben. Jesus aber antwortete ihm: Folge mir, und lass die Toten die Toten begraben.»

■ 2.2. Der Begriff «Familie»

Wenn ich bisher ohne weiteres und unbeschwert von Familie gesprochen habe, wird dieses Reden als naiv entlarvt, sobald

man der Geschichte des Begriffs nachgeht.⁵ Der Begriff «Familie» wird erst Ende 17./Anfang 18. Jahrhundert im deutschen Sprachraum heimisch. «Familie» ist ein Fremdwort aus dem Lateinischen und taucht zuerst im damaligen wissenschaftlichen Sprachgebrauch auf. Der eine Ort sind die juristische Literatur und die Genealogien. «Familie» bezeichnet vor allem die Verwandtschaft, dann aber auch: Hausgemeinschaft, Gesinde und schliesslich Dynastie, Geschlecht. Der andere Ort sind die Ökonomiken und das Naturrecht. Dort bedeutet «Familie» die Lebensgemeinschaft von Ehegatten, Eltern, Kindern, Hausherr und Hausgesinde. Von diesem rechtlichen und ökonomischen Sprachgebrauch aus dringt der Begriff in die Alltagssprache ein. Gleichzeitig widerspiegelt er dort die Vieldeutigkeit der Bedeutungen.⁶

Bevor der Begriff «Familie» in der deutschen Sprache heimisch wurde, gibt es keinen Begriff für die personalen und wirtschaftlichen Beziehungen der Einzelfamilie. Die Sprache ist konkret und man spricht vom Haus, von der Sippe u. ä. In der mittelalterlichen Sprache zeigen sich dann erste Ansätze zu einer übergeordneten abstrakten Bezeichnung. Dafür kommt am ehesten der Begriff «Haus», lateinisch «domus» in Frage. Erst in der spätmittelalterlichen Wissenschaft wird das «Haus» zu einem Begriff, der die Einzelfamilie bezeichnet.⁷

Die Begriffsgeschichte zeigt, dass die Selbstverständlichkeit, mit der wir das Zusammenleben von Eltern und Kindern als eigenständige Grösse betrachten und mit dem Wort «Familie» belegen, Ergebnis geschichtlich-gesellschaftlicher Entwicklung ist. Dass diese Entwicklung in Wirklichkeit wesentlich komplexer und widersprüchlicher verlaufen ist als hier dargestellt werden kann, versteht sich von selbst.

■ 2.3. Familie und Christentum: eine widersprüchliche Geschichte

Weiteren Aufschluss über den Wandel des Familienbildes gibt die Geschichte der Beziehung zwischen Religion, das heisst Christentum und Familie. Ich folge dabei Hartmann Tyrell, der versuchsweise fünf markante Perioden unterscheidet.⁸

1. Im Mittelalter ist die Beziehung zwischen Religion und Familie bzw. Haus durch Distanz gekennzeichnet. Das Christentum bricht mit der Einbindung der religiösen Praxis in die «natürliche» Bluts- und Sippenverwandtschaft. Es versteht sich im Kern als Gemeindereligion. Kirche, ekklesia, ist eine geschichtlich neuartige soziale Grösse. Die Familie/das Haus

Brot übrig genug

17. Sonntag im Jahreskreis: Joh 6,1–15

Grosse Scharen liessen Jesus keine Ruhe und forderten sein Erbarmen heraus. So lasen wir am letzten Sonntag bei Markus 6,30–34. Darauf folgt die Szene von der Brotvermehrung. Sie wird uns aber nicht nach Markus vorgelegt, sondern nach Johannes. Das Markusjahr muss sich nämlich mehr Johannes-Einschübe gefallen lassen als etwa Matthäus und Lukas. Von heute an kommt fünf Sonntage hintereinander das sechste Johanneskapitel zur Sprache. Es ist für die Eucharistie-Theologie und für eine Eucharistie-zentrierte Kirche so bedeutsam, dass es nicht untergehen darf. Und weil schon die Brotvermehrung eine eucharistische Ausrichtung hat, sollte dazu der gleiche Evangelist zu Wort kommen.

Alle vier Evangelisten haben viel Gemeinsames in der Schilderung der Brotvermehrung. Doch setzt Johannes auch ein paar eigene Akzente:

1. Er unterstreicht die Geschichtlichkeit des Ereignisses, indem er bewusst mehr *konkrete Einzelheiten* erwähnt: «Ostern, das Pascha, ist nahe.» Die Regenzeit hat «viel Gras» spriessen lassen. Die Brote sind «Gerstenbrote». Das Seeufer ist ansteigend, «ein Berg». Der Jünger, mit dem Jesus die Situation bespricht, ist Philippus; der Bub, der zwei Brote und zwei Fischlein hat, wird von Andreas vorgestellt. War es sein Sohn?

2. Jesus wird klar als der Planende und Ausführende vorgestellt. Von ihm geht alle Initiative aus. «Er wusste, was er tun wollte.» Er, nicht die Jünger,

stellt die Frage: Woher Brot nehmen? Er selbst teilt es aus; die Jünger werden nicht erwähnt. Das bei den Predigern beliebte «Gebt ihr ihnen zu essen!» fehlt darum bei Johannes. Jesus ist selbst der Brotgeber. Die Rolle der Jünger – geschieht das auch im Blick auf die Eucharistie? – wird heruntergespielt, jene des Herrn stark betont. Sie dürfen zwar die Brote herbeibringen, die Leute sich lagern lassen. Doch das ist ein geringfügiges Zudienen, im Verhältnis 5 zu 5000.

3. Die vom Brot Gesättigten beziehen das Wunder auf Gott. Er hat einen Propheten gesandt. Gott ist aber immer die *Fülle*, und er gibt *in Fülle*. Auch das wird bei Johannes sehr betont. Die Beschenktten sind «eine grosse Menge»; 5000 ist eine Zahl der Fülle. Sie können essen «so viel sie wollen» und «die Menge wird satt». Es bleibt noch eine Überfülle von Vorrat für die nächsten Tage oder Wochen: zwölf Körbe voll. Gottes Gaben sollen nicht verderben: «Sammelt die übriggebliebenen Stücke, damit nichts verdirbt.»

4. Das sechste Kapitel läuft zu auf die Verheissung der *Eucharistie*: «Mein Fleisch ist wirklich eine Speise und mein Blut ist wirklich ein Trank» (6,55). Es fängt aber schon an mit überdeutlichen Verweisen auf die Einsetzungsworte. Zur Zeit der Niederschrift der Evangelien wurde ja die Eucharistie schon regelmässig gefeiert. Und offenbar gab es in den jungen Gemeinden bei dieser Feier bereits eine Art übereinstimmenden Ritus. Darum bei allen vier Evange-

listen so zahlreiche, wörtlich gleiche Ausdrücke: Jesus «nahm die Brote, sprach das Dankgebet» (oder parallel: er blickte zum Himmel auf und sprach die Preisung); «er teilte sie aus» (er gab sie). Die Leute «erhielten so viel sie wollten und wurden satt» (sie assen und wurden satt). Auch der Hinweis «das Pascha war nahe» könnte auf das neue Essen des Pascha hindeuten und aus dem eucharistischen Wortschatz stammen. Vielleicht sind auch die 12 von den Zwölfen gesammelten Körbe ein Hinweis darauf, dass sich das Gesamt des neuen Israel von diesem Brot in alle Zukunft ernähren kann.

5. Nur Johannes berichtet von der *Reaktion* des Volkes auf das Wunder. Sie erklären ihn nicht bloss als Propheten und Nachfolger Mose nach Dtn 18,15, sondern wollen ihn gar zum König machen, der dem Volk den materiellen Wohlstand sichert. Es ist wie heute: Wenn die Kirche gesellschaftlichen Nöten abhilft – Schulen, Spitäler, Caritasdienst – so wird ihr ein Daseinsrecht zugestanden. Gewiss, sie soll das tun, jedoch nicht in der Absicht, zu Macht zu kommen, König zu werden. Jesus zog sich zurück. So wollte er nicht verstanden sein.

Karl Schuler

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagsevangelien

verlieren ihre religiöse Bedeutung und die kultischen Funktionen, die sie in den vor- und ausserchristlichen Kulturräumen haben.

2. In der Reformation kommt es zu einer neuartigen religiösen Intensivierung des Familienlebens. Das Haus bekommt eine besondere religiöse Funktion. Haus und Staat sind Institutionen der Schöpfungsordnung, das soziale Gebilde der gemeinsamen lebenden, arbeitenden, wirtschaftenden und betenden Einzelfamilie. Das Haus ist Kirche (M. Luther)! Das Familienleben wird intimisiert und pädagogisiert. Die Intimisierung zeigt sich in einer Vielfalt von Aspekten. Dazu gehören das neue Verständnis der Sexualität als natürlichem Trieb, verbunden mit der

Abschaffung des Zölibats und der Ablehnung der Sakramentalität der Ehe; das veränderte Eheverständnis mit dem Primat der Gefährtenschaft gegenüber der traditionellen Ehe zwecklehre mit den drei Zwecken: Kinder haben, «Heilmittel» gegen das sexuelle Begehren und gegenseitige Unterstützung; die Verinnerlichung und Subjektivierung der Beziehungen; das Bild des gottesfürchtigen Hausvaters; eine religiöse Lebensführung mit Gebet, Psalmgesang und geistlicher Lesung und schliesslich die Vorbildfunktion der Pfarrfamilie. Die Pädagogisierung der Kindererziehung hat im Kern theologische Gründe und hängt von der negativen Sicht des Kindes als Träger der Erbsünde ab. Von

Intimität im heutigen Sinne als gefühlsmässiger Beziehungsqualität und zwischenmenschlicher Wärme kann jedoch noch keine Rede sein. Die puritanische Askese und Selbstdisziplin verunmöglichen dies. Für «Herzenswärme und Zärtlichkeit» ist hier vorerst kein Raum.

⁵ Vgl. Dieter Schwab, Familie, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 253–301.

⁶ Ebd. S. 266–269.

⁷ Ebd. S. 258 ff.

⁸ Hartmann Tyrell, Familie und Religion im Prozess der gesellschaftlichen Differenzierung, in: Volker Eid, Laszlo Vaskovics, *Wandel der Familie – Zukunft der Familie*, Mainz (Matthias-Grünwald-Verlag) 1982, S. 19–74.

3. Im 18. Jahrhundert wird auch das Familienleben säkularisiert und privatisiert. Die Kirchen verlieren ihr Deutungsmonopol und ihre Zuständigkeiten werden abgebaut. Die verschiedenen Lebensbereiche emanzipieren sich von der Religion. Der Glaube wird zu einer persönlichen Angelegenheit. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verliert die Familie zudem immer stärker ihre erwerbswirtschaftliche Komponente und wird zu einer Reproduktions- und Konsumgemeinschaft. Gleichzeitig kommt es zu einer immer stärkeren Personalisierung der innerfamiliären Beziehungen. Die Liebe wird als natürliches Gefühl begriffen und zur Basis der Ehe und der Eltern-Kind-Beziehung gemacht. In der Folge entwickelt sich die Idee der Mutterliebe und das Bild des fürsorglichen Vaters entsteht. Mit anderen Worten, die Emanzipation von einer jenseitsorientierten Religiosität bringt eine Personalisierung und Emotionalisierung der Familie und der innerfamiliären Beziehungen mit sich – und mündet schliesslich in den bürgerlichen Familienbegriff: Die Familie wird zum Grundpfeiler der Gesellschaft, der Sittlichkeit und des Bürgerseins. Die Familie wird zur «Zelle der Gemeinschaft». Sie gilt fortan als natürliche Gemeinschaft und wird der rechtlichen Regelung prinzipiell entzogen; eine Ausnahme bildet das Eigentumsrecht. Die Beziehungen werden personalisiert, durch die zugeschriebene natürliche Rangordnung von Mann und Frau, Eltern und Kindern jedoch zugleich patriarchal und pädagogisch strukturiert.

4. Für das 19. Jahrhundert und die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts ist die Ausdifferenzierung von Religion und Familie kennzeichnend. Im besonderen Masse distanziert sich die katholische Kirche von der gesellschaftlichen Entwicklung und bildet eine weitgehend eigenständige Teil- und teilweise Gegenkultur heraus. Im bürgerlichen Milieu kommt es zu einer Sentimentalisierung des Familienlebens im Mutterkult des Biedermeier. Weihnachten wird zu einem Familien- und Kinderfest. Das christliche Familienbild knüpft daran an und fordert vor allem eine Steigerung des Altruismus bis hin zur opferbereiten Liebe. In der katholischen Kirche wird die heilige Familie zum Ideal stilisiert und 1921 als Fest der Hl. Familie in den liturgischen Kalender aufgenommen. Im katholischen Familienleitbild verbinden sich schliesslich drei Aspekte miteinander: das Ideal einer konfliktfreien harmonischen Lebensgemeinschaft, geführt durch einen milden patriarchalischen Vater, der die Familie ernährt, sowie eine Frauenrolle, in

der Reinheit, Keuschheit und Mutterschaft akzentuiert werden.

5. Für die Gegenwart beschränke ich mich auf die lehramtlichen Äusserungen. Ehe und Familie werden zusammengesesehen und als Ausdruck des Planes Gottes verstanden.⁹ Ehe und eheliche Liebe finden in der Zeugung und Erziehung von Kindern ihre Krönung.¹⁰ Mann und Frau haben die gleiche Würde, doch verschiedene Berufungen. «Diese Gleichwertigkeit kommt in einzigartiger Weise zur Geltung in der gegenseitigen Selbsthingabe an den andern und in der gemeinsamen Hingabe an die Kinder.» Und im nächsten Satz wird betont: «Diese ist in der Tat ein durchgehendes, leuchtendes Zeugnis für die Würde der Frau.» Und die «wirkliche Förderung der Frau verlangt auch, dass der Wert ihrer mütterlichen und familiären Aufgabe... klare Anerkennung findet»¹¹. Der Mann und Vater ist berufen, «die gleichmässige Entwicklung aller Mitglieder der Familie zu gewährleisten»¹². Die Frau ist die «neue Eva» und «Urbild der erstlösten Frau»¹³. In der Familie macht der «Mann die Vaterschaft Gottes selbst auf Erden sichtbar und vollzieht sie nach»¹⁴.

Die Familie gehört zum Plane Gottes und ist auf das Kind ausgerichtet. Mann und Frau kommt die gleiche Würde zu. Gleichermassen altruistisch gegenüber den Kindern, sind ihre Berufungen dennoch verschieden: Während die Selbsthingabe die erste Berufung der Frau ist, ist es für den Mann die Sorge für die ganze Familie. Spirituell überhöht werden sowohl das Frausein wie das Mannsein. In der Folge ist die Familie nicht nur «Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft»¹⁵ und «Urzelle des gesellschaftlichen Lebens»¹⁶, sondern es gibt nur die eine «wahre Familie», und nur diese habe das Recht auf staatliche Hilfe.¹⁷

Diese Position ist nicht nur immun gegenüber der Geschichtlichkeit jeglichen Familienverständnisses, sondern auch gegenüber dem ethischen Gehalt heutiger Familienrealität. Von der «wahren Familie» führt kein Weg zur Familienvielfalt! Besonders bemerkenswert ist, dass genau in dem Zeitraum, in welchem sich das Lehramt häufig und ausführlich zur Familie äussert,¹⁸ die Familie, das Privatleben insgesamt, zu einem Lebensbereich geworden ist, der in eigener Verantwortung gestaltet werden will. Die kirchlichen Deutungen, Wertvorstellungen und Normen werden wie alle andern behandelt, als Dienstleistungen, die eigenständig in Anspruch genommen werden – oder eben nicht.

Im Überblick zeigt sich eine grosse Freiheit der Beziehung zwischen Familie

und Christentum. Religiöse Bedeutungslosigkeit und religiöse Überhöhung markieren die Extreme. Theologisch fragwürdig sind beide. Im einen wird der jeweils vor- und ausserchristlichen Tradition familialen Zusammenlebens jede Bedeutung für die Kirche abgesprochen, im andern wird die familiäre Gemeinschaft in realitätsfeindlicher Weise idealisiert. In beiden Fällen bricht die neutestamentliche Spannung von Jesus-Nachfolge und Familie, von Kirche und Familie zusammen. Dennoch hat sich genau diese Unterscheidung in der Gegenwart durchgesetzt. Familie und Religion sind zwei voneinander strukturell verschiedenartige Lebensbereiche geworden. Man muss sogar sagen, dass sich die im Ursprung des Christentums angelegte Spannung derart institutionalisiert hat, dass sie zu den geschichtlich-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Kulturraum zu zählen ist.

■ 2.4. Die Aufgabe der theologischen Ethik

Von daher ist denn auch deutlich auszumachen, worin die Aufgabe der theologisch-ethischen Reflexion besteht. Es geht darum, Perspektiven aufzuzeigen, welche die christliche Grunderfahrung in bezug auf die Autonomie der Familie konkretisieren. Zu den Bedingungen gehört zudem, dass sie der Unterscheidung von Religion bzw. Kirche und Familie sowie dem Hin und Her zwischen den beiden Lebensbereichen gerecht werden.

Die folgenden ethisch-theologischen Thesen wollen diesem Anliegen Rechnung tragen. Auf die Voraussetzung dazu, die theologischen und ethischen Grundlagen, kann ich nur hinweisen. Im wesentlichen geht es um eine schöpferische Übersetzung der typisch christlichen «Einheit der Gottes- und Menschenliebe» in den zeitgeschichtlichen Kontext einer

⁹ Familiaris Consortio 1981, Ziffer 11 ff.

¹⁰ Ebd. 14.

¹¹ Ebd. 22.

¹² Ebd. 25.

¹³ Ebd. 22.

¹⁴ Ebd. 25.

¹⁵ Ebd. 42.

¹⁶ Katechismus der Katholischen Kirche 2207.

¹⁷ Bischof Jorge Mejia, Vize-Präsident der päpstlichen Justitia et Pax, Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag 1994: Aus der Familie erwächst der Friede für die Menschheitsfamilie, in: KIPA Nr. 348 vom 14. Dezember 1993.

¹⁸ Vgl. auch die Charta der Familienrechte von 1983.

«postmodernen Moderne» (W. Welsch)¹⁹. Resultat dieser Verstehensarbeit ist das Solidaritätsethos, verstanden als identitätsvermittelnde Sinn- bzw. Gotteserfahrung, welche in bezug auf die Praxis auf die vorrangige Option schöpferischer Gewaltfreiheit zugespielt wird. Damit kann ich nur schlagwortartig meine theologisch-ethische Position andeuten, welche mehr oder weniger stillschweigend in die These eingeht.²⁰

■ 3. Ethisch-theologische Thesen zu einem Leitbild familialen Zusammenlebens

Ausgangspunkt für die fünf Thesen ist die Vergegenwärtigung der Aufgaben einer Familie. Die zweite These bezieht sich auf die Idee des Leitbilds und fordert eine realitätsgerechte Orientierungshilfe. Die dritte gibt den Inhalt des Leitbilds an, indem sie es mit dem christlichen Solidaritätsethos verbindet. Die vierte These fragt nach dem ekklesiologischen Aspekt des familialen Zusammenlebens und die fünfte und letzte These erschliesst den theologischen Gehalt des gesuchten Leitbilds.

■ 3.1. Die Aufgaben und Funktionen familialen Zusammenlebens

These 1: Jedes Leitbild familialen Zusammenlebens muss sich auf die Aufgaben beziehen, welche die jeweilige Gesellschaftsform der Familie zuteilt. Sonst ist es wertlos.

Ein Leitbild, das den veränderten Bedingungen familialen Zusammenlebens gerecht werden will, bezieht sich auf die Aufgaben und Funktionen, die Familien gegenwärtig erfüllen und die ihnen wohl auch in absehbarer Zeit zukommen werden. Unter unsern gesellschaftlichen Bedingungen gilt Familie als verhältnismässig autonomer Lebensbereich, der sich in seinen Funktionen von Wirtschaft, Politik und Kultur (einschliesslich Religion) deutlich unterscheidet. In diesem Lebensbereich werden von den Menschen eine grössere Zahl von Aufgaben wahrgenommen, die für die Lebensgestaltung in unserer Gesellschaft unabdingbar sind. Kurt Lüscher gibt einen Überblick über die wichtigsten familialen Aktivitäten:²¹

- im Bereich Wirtschaft: Haushalten und Wohnen;
- im Bereich Politik/Recht: die Gestaltung sozialer Beziehungen a) innerhalb der Familie, b) zur sozialen Umwelt und c) die Fürsorge für kranke, behinderte und alte Familienmitglieder;
- im Bereich Kultur (Religion): a) Erziehung der Kinder und b) die Pflege von Kultur und Religion.

■ 3.2. Der Wunsch nach einem realitätsgerechten Leitbild

These 2: Ein realitätsgerechtes Leitbild ist ein konfliktorientiertes Leitbild. Es zeigt Verständnis für die Friedenssehnsucht der Menschen und stellt sich gleichzeitig der Realität innerfamiliärer Gewalt.

Schon eine erste Durchsicht der Zusammenstellung macht deutlich, dass ein Familienleitbild, welches dieser vielfältigen Wirklichkeit gerecht werden will, von jedem einfachen harmonistischen Familienideal Abschied nehmen muss. Familie ist und bleibt eine widersprüchliche, konfliktreiche und gebrochene Wirklichkeit. Erstaunlich ist jedoch, dass gleichzeitig das Festhalten am Ideal der «glücklichen Familie» weitverbreitet und nahezu unumstritten ist. Befragungen zeigen immer wieder auf, dass Ehe, Kinder und ein glückliches Familienleben von der überwiegend grossen Mehrheit der Jugendlichen und Erwachsenen als vorrangiges Ziel, mindestens aber als gewichtiges Teilziel des Lebens betrachtet werden.

Dieser widersprüchliche Sachverhalt ruft nach Erklärungen. In meinen Augen kommt im Ideal der «glücklichen Familie» eine tiefe menschliche Sehnsucht nach Harmonie, Einigkeit und Frieden zum Vorschein. Angesichts der Gewaltverhältnisse, die derart offensichtlich in den anderen Lebensbereichen herrschen, handelt es sich hierbei möglicherweise um den letzten Lebensbereich, den man gerne aus der Gewaltträchtigkeit der Welt heraushalten möchte. Die «ethischen Kosten» dieser lebensfernen Idealisierung sind jedoch hoch. Einerseits wird die Problematik innerfamiliärer Gewalt in all ihren Formen systematisch übergangen, andererseits die Bedeutung der ethisch-schöpferischen Auseinandersetzung mit Aggressivität, Konflikten und Gewalt verkannt.

Ein wirklichkeitsnahes, aber nicht idealistisches Leitbild muss dieser Widersprüchlichkeit Rechnung tragen und sowohl die Friedenssehnsucht integrieren wie auch die Blindheit gegenüber familiärer Gewalt aufgeben.

■ 3.3. Der Gehalt eines realitätsgerechten Leitbildes: die Praxis eines solidarischen Lebensstils

These 3: Ein christliches Leitbild familialen Zusammenlebens orientiert sich am solidarischen Lebensstil. Dieser ist Ausdruck des Solidaritätsethos, das heisst jener menschlichen Grunderfahrung, die nicht allein die eigene Identität sucht, sondern auch die Identität des andern sowie die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen will. Angesichts des verbreiteten Gewaltvertrauens gehört zu einem solidarischen Le-

bensstil die Entscheidung zur vorrangigen Option für schöpferische Gewaltfreiheit.

Den genannten Anforderungen an ein familiales Leitbild entspricht die Idee eines solidarischen Lebensstils. Dieser wurzelt in einer zeitgemässen Interpretation christlicher Ethik. Diese wiederum knüpft an die traditionelle Einheit der Gottes- und Menschenliebe und interpretiert sie im Lichte zeitgenössischen Denkens. Im Zentrum dieser Interpretation steht die menschliche Grunderfahrung, dass die Entfaltung einer eigenen Identität zu einer christlichen wird, indem sie nicht nur die eigene Identität sucht, sondern auch jene des und der andern will; christliche Identitätsfindung hat eine solidarische Ausrichtung. Unter den heutigen Lebensbedingungen, die prinzipiell der Gewalt mehr als der Gewaltfreiheit zutrauen, ist dieses Solidaritätsethos eine bruchstückhafte, fragmentarische Erfahrung. Wo sich diese Erfahrung jedoch ereignet, vermittelt sie dem Leben einen Sinn; sie wird zur Gotteserfahrung.

Beim solidarischen Lebensstil geht es konkret darum, das familiale Zusammenleben so zu gestalten, dass die beteiligten Personen in ihrer Menschenwürde ernst genommen, Konflikte gewaltfrei ausgetragen, umweltverträgliches Verhalten in Hausarbeit und Konsum praktiziert und die demokratische Verantwortung in Staat und Gesellschaft wahrgenommen werden.²²

■ 3.4. Der kirchliche Aspekt des familialen solidarischen Lebensstils

These 4: Zur Tradition des Christentums gehört, dass Religion und Familie

¹⁹ Der Verweis auf die Postmoderne im Sinne von Wolfgang Welsch beinhaltet eine Absage an jenen Diskussionsstrang, welcher die Auseinandersetzung um die Postmoderne auf die Frage der Beliebigkeit verkürzt – affirmativ und ablehnend.

²⁰ Ausführlich dazu: Plasch Spescha, Mündiges Christsein. Grundlagen und Möglichkeiten einer christlichen Ethik heute, Freiburg i. Ü. (Paulusverlag) 1992.

²¹ Kurt Lüscher, Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne, in: ders., Franz Schultheis, Michael Wehrspau (Hrsg.), Die «postmoderne» Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz (Universitätsverlag) 1988, S. 15–36, zit. S. 26.

²² Vgl. z. B. die bewährte Idee der Familienkonferenz: Thomas Gordon, Familienkonferenz. Die Lösung von Konflikten zwischen Eltern und Kind, Hamburg (Hoffmann und Campe) mehrere Aufl., 1972; Brigitte Legatis, Ruth Schnelli-Näf, Familienleben so und anders! Das Buch zum «Internationalen Jahr der Familie 1994», Zürich (Pro Juventute) 1993.

voneinander unterschieden werden. Unter der gesellschaftlichen Bedingung ausdifferenzierter Lebensbereiche und religiöser Pluralität ist Kirche das Zusammenkommen jener Mitglieder des sozialen Netzes, die sich als Christen und Christinnen verstehen. In ihrer Zusammenkunft vergegenwärtigen sie ihren Ursprung und suchen miteinander herauszufinden, was ein solidarischer Lebensstil im eigenen familiären Alltag bedeuten könnte.

Es gehört sozusagen zum ehernen Bestand der christlichen Tradition, dass Religion und Familie voneinander unterschieden werden. Die zeitgenössische Gesellschaftsform stützt diese Unterscheidung, indem Familie und Religion bzw. Kultur zwei unterschiedliche Lebensbereiche mit je eigenen Funktionen und Aufgaben darstellen. Zusätzlich kompliziert wird die Situation durch einen religiös komplexen und einen kulturellen Sachverhalt. Die Zahl religiöser und religionsähnlicher Deutungen des Lebenssinnes nimmt zu, die Kirchen mit ihrem Deutungsangebot sehen sich zunehmend der Markt- und Dienstleistungslogik des Freizeitkonsums ausgesetzt und wie bei andern Lebensüberzeugungen gibt es auch im Christentum unterschiedliche Grade der Identifikation. Durch die Einwanderung werden zunehmend Menschen aus anderen Kulturen und mit andern Lebensstilen zu einer immer deutlicher sichtbaren gesellschaftlichen Realität. Dies hat sowohl für die Familie wie für die Kirche Folgen.

Eine der Folgen für die Familie ist, dass sie sich wohl zunehmend aus Menschen zusammensetzt, die von verschiedenen religiösen oder religionsähnlichen Lebensüberzeugungen geprägt sind. In konfessionsverschiedenen Ehen und Familien und erst recht in interkulturellen Ehen und Familien ist die religiöse Vielfalt sowie die multikulturelle Gesellschaft bereits eine oft schwierige Realität. Als Konsequenz davon kann man Familie nicht einfach als *ecclesiola*, als Kirche im Kleinen, verstehen. Diese theologische Interpretation der Familie führt im Kern nämlich dazu, dass jene Familienmitglieder, die eine andere religiöse Überzeugung vertreten, geistig vergewaltigt werden. Genauer gesagt: Zur *ecclesiola* kann eine Familie nur werden, wenn alle ihre Mitglieder die christliche Lebensüberzeugung teilen.

Angesichts dieser Realität braucht es einen neuen Ansatz, um die Beziehung zwischen Familie und Kirche zu bestimmen. Ich ziehe einen Ansatz vor, der bei der Realität der sogenannten «kleinen Netze»²³ ansetzt. Diese sozialen Netze werden durch jene Personen gebildet, die

miteinander zusammenleben. Darüber hinaus umfassen sie jene Menschen, die sich einander zugehörig fühlen – ausgehend von der Freizeit, von der Arbeit, von einzelnen schwierigen Lebenssituationen usw. Man redet hierbei auch etwa von Wahlverwandtschaft. Zu diesen sozialen Netzen gehören, wie gesagt, vermehrt Menschen verschiedener religiöser Überzeugungen und mit verschiedenen Lebensstilen. Dies bedeutet meiner Meinung nach für das Kirchesein folgendes: Kirche ist die Gelegenheit, bei der jene, die sich innerhalb eines sozialen Netzes als Christen und Christinnen verstehen, zusammenkommen. Sie suchen gemeinsam, sich darüber klar werden, was ein solidarischer Lebensstil innerhalb ihres religiös pluralistischen und multikulturellen familiären Alltags bedeuten könnte.

In diesem Sinne ist Kirche jene Zusammenkunft, die herausruft aus der Familie bzw. dem «kleinen Netz» und wieder hinschickt in die Familie bzw. in das «kleine Netz», um im Alltag das Seine beizutragen, einen solidarischen Lebensstil zu verwirklichen.

■ 3.5. Theologische Erschliessung des solidarischen Lebensstils

These 5: Der religiöse Gehalt familialen Zusammenlebens als Praxis eines solidarischen Lebensstils erschliesst sich in der Erfahrung der bleibenden Fremdheit und mündet in die Bildung einer Familiengeschichte unter dem Aspekt des Lebenssinns.

Die religiöse Dimension des familialen Zusammenlebens zeigt sich dort, wo die Beziehung zwischen solidarischem Lebensstil und Lebenssinn hergestellt wird. Dies geschieht insbesondere dann, wenn man der eigenen Fremdheit, jener des

Partners bzw. der Partnerin, der Kinder und der Umwelt begegnet und die bleibende Fremdheit als unverfügbares Geheimnis menschlicher und ökologischer Existenz bejahen darf. In diesen Erfahrungen zeigt sich jene Wirklichkeit, die Christen und Christinnen herkömmlicherweise Gott nennen.

Vergegenwärtigen lässt sich der religiöse Gehalt familialen Zusammenlebens, indem unter dem Aspekt des Lebenssinns Lebens- und Familiengeschichte miteinander verknüpft werden. In diese Geschichte gehen Erzählungen ein über den Sinn und die Gestaltung der Partnerschaft, des Kinderwunsches und der Kinderzahl, über die Bedeutung des Übergangs von einer Familienphase zur andern, über das mögliche und reale Scheitern der eigenen Ehe und Familie, den Sinn und die Sinnlosigkeit von Krankheit, Behinderung, Leiden und Sterben in der Familie usw. Voraussetzung dafür ist, dass die Familie sich entsprechende Orte, Zeiten und Formen dafür schafft. Und falls die Familie selbst nicht die Möglichkeit und Kraft dazu hat, könnten Christinnen und Christen stellvertretend entsprechende Orte, Zeiten und Formen dazu anbieten, die zudem der religiösen Vielfalt und der multikulturellen Wirklichkeit gerecht zu werden versuchen. *Plasch Spescha*

Der im Fach Sozialethik promovierte Theologe Plasch Spescha leitet die Sozialethische Arbeitsstelle der römisch-katholischen Kirche Biel

²³ H. Ch. Binswanger, W. Geissberger, Th. Ginsburg (Hrsg.), *Der NAWU-Report. Wege aus der Wohlstandsfalle. Strategien gegen Arbeitslosigkeit und Umweltkrise*, Frankfurt/M. (S. Fischer) 1978, S. 222–241.

Kirche in der Schweiz

Kritische Rückblicke und kühne Visionen

370 Delegierte und Gäste kamen am 17. Mai zur Generalversammlung des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) nach Muttenz. Der geschäftliche Teil mit (Wieder-)Wahl der Zentralpräsidentin und des Zentralvorstandes, Neuwahl von zwei Mitgliedern des Zentralvorstandes (Geneviève Stulz-Aubry, Düringen, und Margrit Hug, Emmenbrücke), mit Berichten aus Akti-

vitäten des SKF und aus den Werken (Elisabethenopfer, Solidaritätsfonds, Bildungszentrum Matt, Schwarzenberg, Hof Gersau) ging reibungslos über die Bühne.

■ Mythos und Realität

Welche Schweiz haben wir – Welche Schweiz wollen wir? Mit diesen Fragen wurde die Historikerin Heidi Witzig zum kritischen Blick eingeladen. In ihrem fun-

dierten Referat stellte sie die Geschichte der Schweiz seit der Gründung des modernen Bundesstaates 1848 und die Stellung der Frau dar. Die Liberalen als staatstragende Kraft verstanden sich als Teil einer internationalen Bewegung. Diese basierte auf den Prinzipien der Menschen(=Männer-)rechte, der Volks-(Männer-)souveränität und des freien Marktes.

Gleiche Rechte für alle hiess damals nicht gleiche Rechte für Mann und Frau, sondern gleiche Rechte unter ihres- und seinesgleichen. Daraus entstand das Leitbild des Patriarchen, des Hausvaters, der mit dem vollen Portemonnaie nach Hause kommt, und der Hausmutter, die als Hausmutter bis an – nicht über – die Schwelle regiert. Als Frauenideal wurde Gertrud Stauffacher, die wehrhafte Frau aus Schillers «Wilhelm Tell», vorgegeben. Sie war Stütze ihres Mannes. Das erste Schweizerische Zivilgesetzbuch 1912 zementierte diese Rolle.

Die Frau im Haus war das erstrebenswerte Ideal. Wirklichkeit wurde es noch lange nicht. Bis zum Zweiten Weltkrieg mussten sowohl Frauen wie Kinder helfen, den Topf zu füllen; die Schweizer Durchschnittsbevölkerung war arm und hatte kaum Geld.

Das Ideal hielt sich aber und wurde zum Mythos. Für die alleinstehende Frau schaffte die Industrialisierung um die Jahrhundertwende die Schublade «Frauenberufe», die als solche sich ebenso hartnäckig hält und schuld daran ist, dass aus dieser Schublade noch immer tiefere Löhne kommen. Der Mythos war ja schliesslich, dass Frauen keine Familie ernähren müssen.

Es gab aber nicht nur die «Frauenberufe». Gertrud Stauffacher konnte nämlich im Namen der sozialen Tätigkeit alles tun, in der Frauenarbeit, in einem Vorstand, «ehrenamtlich». Sie durfte nur etwas nicht: das Wort «Karriere» oder «Geld» in den Mund nehmen.

Die Kluft zwischen den Idealen und der Realität zeigte sich in einer Zeit, die für die meisten noch im Erinnerungsvermögen liegt. Im Kriegsjahr 1939 musste mittels Idealen die Realität der grossen sozialen Spannungen verdrängt werden. Der Geist der Landi 1939 symbolisierte den Rückzug ins geistige und politische Réduit. Der Igel stellte am Gotthard die Stacheln und widerstand wehrhaft dem übermächtigen Gegner. Dieser Mythos prägte sich der Generation des Zweiten Weltkrieges unauslöschlich ein. Bis in die 90er Jahre wurde verdrängt, was offen zutage lag: Im politisch-wirtschaftlichen Bereich wurde die Schweiz gezwungen zur Integration in den deutschen Wirtschafts-

raum; Waffenlieferungen, Dienstleistungen der Nationalbank an Nazideutschland, Gewährung des Warentransits von Norden nach Süden waren der Preis. Natürlich liess sich an dieser erzwungenen Zusammenarbeit auch verdienen. Die Stauffacherin wurde gerufen. Sie leistete ausserhalb des Heimes unglaublich viel, zum Beispiel in militärischen FHD.

In den Nachkriegsjahren, der Hochkonjunktur, schien sich der Mythos der Realität zu nähern: Erstmals und international einmalig verdiente der Mann genug, um eine ganze Familie zu ernähren. Gertrud wird zum Heimchen am Herd, empfängt den Mann mit dem Halbschürzli im gepflegten Heim. Gleichzeitig braucht die Wirtschaft Arbeitsplätze und erfindet das Drei-Phasen-Modell (Berufstätigkeit, Familie, Wiedereinstieg). Die Sonderschublade Frauenberufe ist aber geblieben. Gertrud betreut nun als Sekretärin im Büro ihren Chef.

Die Festung Schweiz, der Igel, ist umstritten geworden. Die Jubelfeiern 1991 haben das deutlich gezeigt. Es sind keine Leitbilder mehr, sondern grosse Spannungen zu spüren. Der Festungsgedanke, ob Festung Schweiz oder Europa, schliesst aus. Im Gegensatz zu der Bewegung «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung» schafft die Festung neue Mythen und Fremdenfeindlichkeit und keine internationale Solidarität, er ist nämlich etwas vom Unsolidarischsten.

Gertrud Stauffacher als Hüterin des Innern hätte schon ihre Aufgaben, nämlich die, die grossen sozialen Spannungen auszubügeln.

Frauen haben womöglich noch mehr Unbefangenheit, über Gesellschaftsmodele nachzudenken. Nachdem sie das Herzen über Jahrhunderte trainiert hat, müsste sie dafür nun auch den Kopf trainieren.

■ Stellungnahmen

Vier Frauen hatten Gelegenheit, zum Vortrag von Heidi Witzig und zu Thesen Stellung zu nehmen. Aus der Sicht Jugendlicher sprach *Barbara Schwickert*, Beauftragte für Frauen- und Mädchenfragen der SAJV. Sie wollte der Frage nachgehen, welche Visionen Jugendliche hätten – bekam aber keine Antworten darauf. Anderes stehe im Vordergrund: Ablösung, Ausbildung, Arbeitsstelle, Geld verdienen. Alles scheinbar «private» Themen. Und doch wollte sich Barbara Schwickert die Mythen nicht nehmen lassen, wohl auch deshalb, weil Jugendliche nicht ganz ohne sie auskommen.

Aus der Sicht der Kulturschaffenden sprach *Rita Cathomas-Bearth*, Übersetzerin.

Den Mythos der vier-sprachigen Schweiz möchte sie der Realität der vielsprachigen, multikulturellen Schweiz anpassen. Die Festung Schweiz provoziere gefährliche Äusserungen («Das Boot ist voll»), die wir nicht bagatellisieren dürfen. Eine Öffnung nach Innen, gegenüber Anderssprachigen zum Beispiel, muss gesucht werden.

Beatrice Geier-Bischoff, Frauenbeauftragte der FDP Schweiz sprach die Ambivalenz des Réduits an: als Bewohnerin der Grenzregion Basel erlebte und erlebt sie die weltoffene Schweiz. Im Handel war und ist die Schweiz weltoffen.

Für die Mitarbeiterin der Erklärung von Bern, *Anna Sax*, sei es aus ihrer Sicht als Ökonomin klar, dass wir zuwenig bezahlen. Wie es im Sport die Dopingkontrolle gäbe, müsste in der Wirtschaft ein ähnliches System unlautere Methoden der Leistungssteigerung kontrollieren. Diese würde beinhalten, dass jede wirtschaftliche Leistung darauf geprüft würde, ob sie mit unlauteren Mitteln zustande gekommen ist. Eine Firma, die neue Erfindungen patentieren lässt, müsste nachweisen, dass:

- sie für alle benötigten Rohstoffe und vorhergehenden geistigen Innovationen einen angemessenen Preis bezahlt hat,
- Lieferant(inn)en der Rohstoffe am Gewinn angemessen beteiligt sind und, falls im Ausland produziert wird, die Arbeiter/-innen einen existenzsicherenden und gleichen Lohn für Mann und Frau erhalten,
- die Angestellten, die an der Erfindung beteiligt waren, während der ganzen Entwicklungszeit einen angemessenen Beitrag an die Hausarbeit und Kinderbetreuung leisteten.

■ Was hat das mit dem SKF zu tun?

Die SKF-Geschichte hat Ähnlichkeiten mit dem Entwicklungsweg Gertrud Stauffachers. 1912 gegründet, standen soziale Aufgaben im Vordergrund. Das Entfaltungsbereich für die ehrenamtlich tätige katholische Frau war gegeben. Hat der SKF 1929 noch offiziell Stellung gegen das Frauenstimmrecht genommen, so war im Laufe seiner Geschichte eine Veränderung in dieser Haltung spürbar. Zu wünschen bleibt, dass ein Referat und Stellungnahme von dieser Dichte nicht einfach Zeitvertreib einer Generalversammlung bleiben, sondern die Arbeit des Verbandes über das Jahr hin begleiten, in die Kommissionen, in die sozialen Werke, in die Bildungsarbeit. Möglicherweise mit der Frage «Welche Frauen haben wir, welche Frauen wollen wir?»

Elisabeth Aeberli

Basler Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft

«Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft» lautete das Hauptthema, mit dem sich der Diözesane Seelsorgerat des Bistums Basel an seiner Sitzung vom 10./11. Juni im Antoniushaus Mattli in Morschach auseinandersetzte. Im Zentrum standen dabei erste Zielformulierungen für ein «diözesanes Ereignis», mit dem ermutigende Zeichen gegen die Resignation in der Kirche gesetzt werden sollen. Erstmals tagte der Diözesane Seelsorgerat zusammen mit dem neuen Diözesanbischof des Bistums Basel, Hansjörg Vogel. Als weitere Vertreter des Bischofsrates waren an der Sitzung auch Weihbischof Martin Gächter und Bischofsvikar Max Hofer zugegen.

■ Offizielle Bestätigung des Seelsorgerates

Nach einem längeren – durch die Bischofsvakanz im Bistum Basel bedingten – Unterbruch hat der Diözesane Seelsorgerat in Morschach seine Arbeit als Beratungsgremium des Bischofs von Basel wieder aufgenommen. Nach der offiziellen Bestätigung des bisher noch sistierten Rates, des Präsidiums und des Ausschusses wies der neue Diözesanbischof Hansjörg Vogel auf die wichtige Aufgabe des Seelsorgerates hin. Er wolle der Arbeit des Rates eine Priorität geben und dabei sei ihm vor allem das dialogische Element sehr wichtig: «Beratung heisst, ein Stück Verantwortung im Bistum mitzutragen und in die Entscheidungsfindung einbezogen zu sein», meinte Bischof Vogel zur Funktion des Seelsorgerates. «Gemeinsam wollen wir auf die befreiende Stimme Gottes hören und nach dem suchen, was Gott uns heute für das Bistum Basel sagen will.»

Er stelle bei vielen engagierten Gläubigen ein hohes Mass an Resignation und Verbitterung fest, meinte Bischof Vogel weiter. Deshalb müsse es ein Hauptziel sein, nach neuen Wegen der Hoffnung zu suchen. Es sei wichtig, sich nicht von innerkirchlichen Fragen aufreiben zu lassen: «Unser Auftrag als Kirche ist nicht die Selbstbeschäftigung, sondern die Botschaft Jesu in die Welt und die Gesellschaft hineinzutragen, damit die Hoffnung auf das Reich Gottes wach bleibt.»

■ Die Anliegen der Basis einbringen

Elsbeth Frei-Graf, Präsidentin des Seelsorgerates, hiess den neuen Bischof von Basel herzlich willkommen und unter-

strich die wichtige Aufgabe des Rates, immer wieder die Probleme und Anliegen der kirchlichen Basis einzubringen.

Auf vielfältige Weise stellte der Seelsorgerat dem neuen Bischof die Arbeitsweise des Ausschusses und der verschiedenen Fraktionen sowie die Ergebnisse der ersten 5 Sitzungen der 7. Amtsperiode vor. In einer knappen Übersicht präsentierten die Fraktionen die bisherigen Themen der Ratssitzungen:

- Wohlstand und Armut in der Schweiz,
- Ökumenische Zusammenarbeit im Religionsunterricht,
- Christen in Europa,
- Unsere Verantwortung für eine lebendige Gemeinde.

Im Bestreben einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Bistumsleitung brachte ein Ratsmitglied als Anliegen vor, dass für eine effiziente Beratungstätigkeit vermehrt auch Rückmeldungen aus der Bistumsleitung erfolgen sollten.

Bischof Hansjörg Vogel seinerseits nahm dieses Anliegen gerne entgegen. Er wies darauf hin, es sei umgekehrt im Seelsorgerat auch immer wieder wichtig zu hören, was in den Regionen vor sich gehe. Er sei beeindruckt, wie viele Verbände, Gremien und Bewegungen schon seit Jahren das Leben der Kirche im Bistum Basel aktiv mittragen würden.

■ Diözesanes Ereignis als Hoffnungszeichen

Neben einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem jüngsten Schreiben des Papstes «über die nur Männern vorbehaltene Priesterweihe» befasste sich der Diözesane Seelsorgerat vor allem mit dem Thema «Bistumskirche auf dem Weg in die Zukunft». Hugo Albisser, Vizepräsident des Seelsorgerates, erinnerte dabei an ein Wort, das bereits Bischof Otto Wüst am Ende seiner Amtszeit dem Rat mitgegeben hatte: Es gelte nach einem Weg zu suchen, damit die Bistumskirche «in unserer Zeit eine evangeliumsgemässere Gestalt» erhalten könne. Auf diesem Hintergrund entwickelte der Seelsorgerat erste Vorschläge, welche den Prozess hin zu einem «diözesanen Ereignis» prägen sollten. Notwendig sei vor allem, in einer Zeit der Resignation in der Kirche ermutigende Zeichen der Hoffnung zu setzen, die auch in die gesellschaftliche Wirklichkeit ausstrahlen könnten. Mit dem Bild einer «Stube» wurde

umschrieben, dass die Bistumskirche ein Ort der Begegnung und der Geborgenheit werden müsse, wo die Menschen zu sich selber kommen, aber auch auf andere zugehen könnten.

■ Die Zeichen der Zeit erkennen

Das Bistumsereignis habe zum Ziel, dass sich Christinnen und Christen auf einem Weg der Mündigkeit mit Fragen der Identität und den «Zeichen der Zeit» auseinandersetzen und daraus konkrete Handlungsansätze für die Zukunft des Bistums Basel entwickeln. Bischofsvikar Max Hofer unterstrich seinerseits den Prozesscharakter, den das diözesane Ereignis haben müsse, damit möglichst viele Angehörige des Bistums – junge und alte Menschen, Randgruppen usw. – einbezogen werden und ein Stück Heimat erfahren könnten.

Bischof Hansjörg Vogel betonte, dass ihm dieses Bistumsereignis ein zentrales Anliegen sei und die ersten Schritte der Realisierung mit der Beratung im Seelsorgerat bereits begonnen hätten. Gerade in der gegenwärtigen, schwierigen Kirchensituation müssten die Kräfte neu zusammengeführt und konkrete Zeichen der Hoffnung erfahrbar gemacht werden. Der Seelsorgerat wird sich deshalb – nach den ersten Zielformulierungen – bereits an seinen nächsten Sitzungen mit den methodischen Fragen der Umsetzung befassen.

■ Apostolisches Schreiben «Ordinatio Sacerdotalis»

In verschiedenen Stellungnahmen brachten die Mitglieder des Diözesanen Seelsorgerates an ihrer Zusammenkunft in Morschach auch ihre Betroffenheit über das Apostolische Schreiben zur Frauenordination zum Ausdruck. In einigen konkreten Erfahrungsberichten wurde die Ratlosigkeit vieler engagierter Eltern anschaulich geschildert: Vor allem bei Jugendlichen habe die Entscheidung des Papstes sehr grundlegende Zweifel an der Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche ausgelöst, die zu noch grösserer Distanz gegenüber der Institution Kirche führten.

In seiner Stellungnahme sagte Bischof Hansjörg Vogel, dass er die grosse Betroffenheit zahlreicher Gläubigen sehr ernst nehme. Er wies darauf hin, dass die Begründung des Apostolischen Schreibens theologisch schwer einsichtig zu machen sei und es deshalb mehr neue Fragen aufgeworfen als alte gelöst habe: «Es ist notwendig, dass wir weitersuchen nach einem neuen Verständnis der Frau, denn der Umbruch in der Gesellschaft

muss auch für unsere Kirche Folgen haben.» Der Seelsorgerat wird deshalb an seiner nächsten Sitzung mit dem Bischof nach Wegen suchen, wie Frauen im Bistum Basel noch mehr gefördert werden können.

Benno Bühlmann

Der diplomierte Theologe Benno Bühlmann zeichnet bei der Luzerner Zeitung für den Redaktionsbereich «Kirche» verantwortlich

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Jahresbegegnung der Kommissionen der Schweizer Bischofskonferenz

Die Präsidenten/-innen und Sekretäre/-innen der ca. 20 Kommissionen und Arbeitsgruppen der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) trafen sich am 23. Juni in Zürich zu ihrer Jahrestagung.

Das Präsidium der SBK war durch Abt Dr. Georg Holzherr OSB, Einsiedeln, vertreten, der die Anerkennung der SBK für die grosse, in diesen Gremien geleistete Arbeit zum Ausdruck brachte und deren Wichtigkeit für die vielfältigen Anliegen der Kirche in der Schweiz hervorhob. Weihbischof Dr. Peter Henrici SJ nahm als Verantwortlicher für die Theologische Kommission ebenfalls an dieser Begegnung teil.

Die Versammlung wurde vom Sekretär der SBK, P. Dr. Roland-B. Trauffer OP, geleitet. Auch das Schweizerische Nationalkomitee für das Laienapostolat (CNSAL) war durch seine Präsidentin vertreten. Die Beratungen erlaubten erneut, die grosse Palette der in den Kommissionen behandelten Fragen sowie die gute Zusammenarbeit unter den einzelnen Gremien festzustellen. Es wurde ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass die wichtigen Stellungnahmen der Kommissionen der SBK im Zusammenhang mit den Volksabstimmungen vom 12. Juni offensichtlich nicht das Resultat erbrachten, das vor allem im Hinblick auf die erleichterte Einbürgerung für die Ausländer der zweiten Generation zu wünschen gewesen wäre, und das in den mehrheitlich katholischen Kantonen.

Zur Sprache kamen ausserdem die zum Teil heftigen Reaktionen auf die Stellungnahme des Heiligen Stuhls im Hinblick auf die internationale Konferenz von Kairo und das Apostolische Schrei-

ben von Papst Johannes Paul II. «Ordinatio sacerdotalis». Diese Begegnung bot ebenfalls Gelegenheit, die Auswertung der jährlichen Tätigkeitsberichte 1993 und einen Austausch über die geplanten Projekte 1994/1995 der einzelnen Gremien vorzunehmen.

Freiburg, 27. Juni 1994

Das Sekretariat der SBK

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Jugendverbände und Mission

Für eine gute Aufnahme der jungen Ausländer

An der Sommersitzung der OKJV (Ordinarienkonferenz-Jugendverbände) am 15. Juni 1994 wurde festgestellt, dass bei den Volksabstimmungen vom 12. Juni wichtige Anliegen der Bischöfe und der katholischen Jugendverbände abgelehnt wurden, zum Beispiel die erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländern, die in der Schweiz aufgewachsen sind. Seit langem engagieren sich die Jugendverbände für eine gute Aufnahme der ausländischen Kameraden. Von ihren guten Erfahrungen haben sie, so wurde selbstkritisch festgestellt, vor der Abstimmung zu wenig weitererzählt. Damit haben sie ihren Beitrag zur politischen Bewusstseinsbildung verpasst.

Jugendverbände im Gespräch mit Erwachsenen

Auch die katholischen Jugendverbände haben am 1. Deutschschweizer Laienforum vom 15. März 1994 teilgenommen. Sie waren beeindruckt vom offenen Gesprächsklima zwischen Jugend- und Erwachsenen-Vereinen. Erfreulich ist, wie offen die aktuellen Aufgaben miteinander besprochen wurden, wie gemeinsam der Weg in die Zukunft gesucht wird. Jugendliche spürten, wie sie zusammen mit älteren Mitchristen wohl mehr erreichen könnten als unter Jugendlichen allein.

Die Frage wurde aufgeworfen, ob das neu gegründete Laienforum nicht zutreffender «Forum der katholischen Vereine und Bewegungen» genannt werden sollte.

Im Rückblick auf das gute Gespräch der OKJV mit Nuntius Karl-Josef Rauber wurde gefragt, ob nicht noch mehr Jugendliche an solchen wichtigen Gesprächen teilnehmen könnten. Auch vom Nuntius wurde bedauert, dass das Gespräch aus Termingründen zu kurz war. Die Jugendvertreter wünschten, dass der

Nuntius ihnen noch mehr zuhören könnte, um von ihrem Anliegen stärker bewegt zu werden.

Hauptthema: Jugend und Mission

Gegenüber der Mission bestehen viele Vorbehalte: Sollen die andern Menschen nicht in Ruhe gelassen werden? Haben die christlichen Missionen nicht zu viel an einheimischer Kultur zerstört und Fremdes aufgezwungen?

Wie Papst Johannes Paul II. in seiner Missionszyklika «Redemptoris Missio» (1990) betont, müssen die christlichen Missionare die Freiheit aller Menschen unbedingt achten. Doch haben auch alle Menschen ein Anrecht, Jesus kennenzulernen mit seiner frohen Botschaft der Befreiung von Sinnlosigkeit, vom Bösen, von Schuld und Tod. Alle Menschen sollen die Chance bekommen, Jesus kennenzulernen und ihn in Freiheit anzunehmen.

Unglückliche Formen der Mission müssen vermieden werden: eine Mission, die zwingt und zerstört, eine Mission, die vereinnahmt und mehr auf eigene Interessen bedacht ist als auf das Wohl der Menschen. Bei der Mission ist ein aufrichtiger Dialog wichtig, ein echter Austausch im Geben und Nehmen.

Interessant war die Einsicht, dass viele Gemeinsamkeiten zwischen Jugendseelsorge und Mission bestehen: beidesmal sind überzeugende Taten wichtiger als schöne Worte. Bei der Jugend wie bei der Mission ist der Dialog wichtig. Beide Male sollten wir aufspüren und erkennen, was Gott schon bei den andern, bei der Jugend, gewirkt hat. Dies gilt es anzunehmen und zu entfalten.

Die Diskussion gab den Jugendvereinen neue Motivation, ihre bereits begonnenen Missionsprojekte weiterzuführen wie auch ihre Mitarbeit in den Gremien der Missionskonferenz und des Fastenopfers ernst zu nehmen.

Weihbischof Martin Gächter

Bistum Basel

■ Im Herrn verschieden

Msgr. Dr. Anton Hänggi, emeritierter Bischof von Basel, Freiburg (CH)

Am 21. Juni 1994 starb in Freiburg der emeritierte Bischof von Basel, Dr. Anton Hänggi. Er wurde am 15. Januar 1917 in Nunningen geboren und am 29. Juni 1941 zum Priester geweiht. Seine Laufbahn als Seelsorger begann er als Vikar in Brugg

(1941–1944). 1944–1947 ergänzte er seine Studien und promovierte 1947 in Freiburg (CH) als Doktor der Theologie. Danach kehrte er in die Seelsorge zurück, zunächst als Vikar (1947–1948), dann als Pfarrer in Kriegstetten. 1954 begann er das Weiterstudium, das ihn für die Übernahme der Professur für Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg (CH) vorbereitete. 1956–1967 hatte er diese Professur inne. Am 4. Dezember 1967 erfolgte seine Wahl zum Bischof von Basel, am 20. Dezember 1967 seine Bestätigung durch den Papst und am 11. Februar 1968 seine Bischofsweihe. Mit dem Dienst als Bischof von Basel verband sich der Dienst an der Gesamtkirche als Mitglied der Gottesdienstkongregation (1969–1975) und der Kongregation für den Klerus (1969–1971). Am 21. Juni 1982 wurde sein Amtsverzicht bekannt gemacht. Die Jahre danach verbrachte der emeritierte Bischof in Freiburg (CH). Seine Grabstätte befindet sich in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn.

■ Besinnungstag für Katechetinnen und Katecheten im Bistum Basel 1995

An ihrer Sitzung vom 20. Juni 1994 hat die Basler Katechetische Kommission (BKK) unter der Leitung von Jörg Trottmann, Luzern, beschlossen, im September 1995 einen Besinnungstag durchzuführen. Zu dieser spirituellen Begegnung, die voraussichtlich in Mariastein stattfinden wird, werden wie zu den bisherigen «Phänomena» alle Katechetinnen und Katecheten der Diözese Basel eingeladen. Ein Ziel der für 1995 geplanten Begegnung ist: Katechetinnen und Katecheten die Möglichkeit zu geben, ihren Glauben zu vertiefen, aus dem Hören auf das Wort Gottes und Feiern des Gottesdienstes sowie aus der Begegnung mit andern im gleichen Dienst Stehenden neue Kraft für ihre Aufgabe in der Kirche zu erhalten.

Ferner wurden Fragen im Zusammenhang mit der Interdiözesanen Katechetischen Kommission, unter anderem anhand der Probleme im Zusammenhang mit den Konsequenzen aus der Umfrage «Unterricht an der Oberstufe» besprochen.

Informationen aus den Tätigkeiten der einzelnen Arbeitsstellen gaben viele Anregungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Hinführung der Kinder zu Umkehr und Busse, der Begleitung von nebenamtlichen Katecheten und Katechetinnen ins Hauptamt, des konfessionell kooperativen Religionsunterrichtes.

Max Hofer,

Informationsbeauftragter

Bistum Chur

■ Dekret

Für die getreue Weitergabe des Glaubens sind stets Menschen nötig, welchen – wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt – durch eine umfassende und harmonisch aufeinander abgestimmte philosophische und theologische akademische Ausbildung das Mysterium Christi immer tiefer erschlossen wird, das die ganze Geschichte der Menschheit durchzieht, sich ständig der Kirche mitteilt und im priesterlichen Dienst in besonderer Weise wirksam wird (vgl. OT 14). Hierfür im eigenen Bistum auf eine solide wissenschaftliche Bildungseinrichtung auf Hochschulebene zählen zu können, ist von grossem Vorteil. Daher betrachtete ich in meiner Hirten-sorge für die Diözese Chur von Anfang an die Erneuerung und Ausgestaltung unserer Theologischen Hochschule als eines unserer vorrangigen pastoralen Anliegen.

Damit die kirchlichen Hochschulen den Anforderungen unserer Zeit gut entsprechen könnten, mussten nach einem Beschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils die betreffenden Normen überarbeitet werden. Demzufolge erliess Papst Johannes Paul II. am 15. April 1979 die Apostolische Konstitution «Sapientia Christiana». Gemäss Art. 10 derselben legte die Kongregation für das Katholische Bildungswesen am 29. April 1979 die von «Sapientia Christiana» erwarteten Durchführungsverordnungen vor. Die neuen Bestimmungen forderten unter anderem, dass alle kirchlichen Hochschulen ihre Satzungen nach dieser Konstitution überarbeiten. Seit damals wurden verschiedene Anläufe unternommen, um der Theologischen Hochschule Chur Statuten gemäss diesen Richtlinien zu geben, ohne dass man jedoch zum Ziel gelangte. Im Jahre 1993 befassten wir uns intensiv mit dem Entwurf der neuen Statuten, der dann am 22. Oktober 1993 zur Vernehmlassung an alle mitbetroffenen oder interessierten Instanzen (Leitung der Hochschule, gesamter Lehrkörper, Priesterseminar, Weihbischöfe, Ordinariatsmitglieder, Officialat, diözesaner Administrationsrat, Regierung des Kantons Graubünden und Studentenvertretung) gelangte. Nachdem die eingereichten Verbesserungsvorschläge bzw. -anträge sorgfältig erwogen, berücksichtigt und sachgerecht in den Text der Statuten eingearbeitet worden waren, konnte der revidierte endgültige Entwurf der Statuten am 6. Januar 1994 der Kongregation für das Katholische Bildungswesen zur Prüfung

übersandt werden. Ihrerseits unterliess es dieses Dikasterium nicht, eine Reihe von Anmerkungen zu unterbreiten, welche dann anschliessend bei der Endredaktion des revidierten Textes durchwegs einbezogen wurden. So konnten die neuen Statuten am 24. Mai 1994 formell zur Approbation eingereicht werden.

Die Verzögerung des Erarbeitungsprozesses hat im positiven Sinne ermöglicht, dass eine ganze Reihe nachkonziliarer Bestimmungen und lehramtlicher Dokumente bei der Erstellung der neuen Statuten der Theologischen Hochschule Chur sorgfältig beachtet und entsprechend integriert werden konnte. Demgemäss bildet das Studium der Heiligen Schrift den Kern und die tragende Struktur der gesamten theologischen Hochschulausbildung; sowohl Lehrpläne wie auch Ausrichtung der gesamten Lehrtätigkeit wissen sich dem wahren ökumenischen Bemühen verpflichtet; die Patristik bzw. Patrologie wird als Hauptfach konzipiert; verschiedene aktuelle ethische Fragen sollen innerhalb der Moralthologie besonders und eigens berücksichtigt werden; das orientalisch kirchenrechtliche bekommt im Rahmen der kanonistischen Grundausbildung den von der Kirche gewollten und ihm zukommenden Platz; die Rolle der sozialen Kommunikationsmittel gerade auch für die Weitergabe des Glaubens wird gebührend bedacht, und es fehlt auch nicht eine systematische Darlegung der kirchlichen Soziallehre.

Auch wenn die Hochschule die Wahrung der Eigenständigkeit der theologischen Wissenschaft wie auch die nötige akademische Freiheit fördert, muss sie zugleich ihre kirchliche Natur und Bestimmung stets vor Augen haben. Die gleichzeitige Beachtung und harmonische Verwirklichung dieser zwei untrennbaren Dimensionen kommen vorrangig den akademischen Autoritäten und dem Lehrkörper zu. Hier fügen sich sehr gut einige Worte des Begleitschreibens der Kongregation für das Katholische Bildungswesen zum Approbationsdekret der Hochschulstatuten ein: «Vor allem wünschen wir, dass es Eurer Exzellenz in der kommenden Zeit gelingen möge, geeignete Professoren zu gewinnen, die sowohl wissenschaftlich bestens qualifiziert sind, die aber auch die notwendige Liebe zur Kirche mitbringen, damit sie ihren Dienst im Sinne des *«sentire cum Ecclesia»* ausüben können.» Diesbezüglich konnten in die neuen Statuten die im Jahre 1989 vom Apostolischen Stuhl erlassenen Normen betreffend «*Professio fidei*» und «*Iusurandum fidelitatis in suscipiendo officio nomine Ecclesiae exercendo*» eingearbeitet werden.

AMTLICHER TEIL / VERSTORBENE

Zusammen mit den Leitungsorganen und mit den akademischen Lehrern sind auch die Studenten dazu berufen, für die Hochschule ihre spezifische Mitverantwortung wahrzunehmen. Nach dem modernen Verständnis einer Hochschule konkretisiert sich dies in einer angemessenen Beteiligung der Studenten bei allen wichtigen Belangen der Hochschule. Die neuen Statuten tragen dem Rechnung nicht nur durch die Anerkennung der Studentenschaft, welche ihre eigenen akademischen Angelegenheiten selbständig wahrnimmt, sondern auch durch die Bestimmung, dass zwei Vertreter der Studierenden vollgültige Mitglieder der Hochschulkonferenz sind und dass auch einer Sonderkommission für ein Berufungsverfahren ein Vertreter der Studenten angehört.

Nachdem nun die Kongregation für das Katholische Bildungswesen mit Dekret vom 10. Juni 1994 die Statuten der Theologischen Hochschule Chur in deren Endredaktion vom Mai 1994 «ad quinquennium experimenti gratia» approbiert hat, *erlasse ich hiermit in meiner Eigenschaft als Grosskanzler der Theologischen Hochschule Chur diese neuen Statuten, und zwar gestützt auf Artikel 5 § 2^o und Artikel 4 § 1 derselben.*

Damit aber all jene, welche die neuen Statuten beachten und anwenden müssen, genügend Zeit haben, diese zu studieren, und damit sie im akademischen Leben die nötigen Vorkehrungen treffen können, ehe die neuen Vorschriften Rechtskraft erlangen, *verfüge ich hiermit zugleich, dass die vorliegenden Statuten am 25. September 1994, also am Hochfest unseres heiligen Landespatrons Niklaus von Flüe, in Kraft treten sollen, wobei gleichzeitig alle früheren Verordnungen, Reglemente und dergleichen sowie alle entgegenstehenden Gewohnheiten ausser Kraft treten.*

Mögen Maria, der Sitz der Weisheit und die Königin des Friedens, sowie der heilige Bruder Klaus uns vom allmächtigen Gott die Gnade erleben, Priester und Laien in der Heiligen Wissenschaft so ausbilden zu können, dass diese wirkliche Friedensstifter in der Kirche und in der Welt von heute zu sein vermögen – Meister und Stifter jenes Friedens, den nur der Herr schenken kann und der somit nur in seinem göttlichen Herzen, das heisst im Innersten des Geheimnisses der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, gefunden wird.

Gegeben zu Chur am 29. Juni 1994, am Hochfest der Apostel Petrus und Paulus
+ Wolfgang Haas
Bischof von Chur

■ Priesterweihen

Am Samstag, 25. Juni 1994, hat der Bischof von Chur, Msgr. Wolfgang Haas, in der Kathedrale U.L.F. Maria Himmelfahrt in Chur (GR) folgenden Diakonen die hl. Priesterweihe gespendet:

– Diakon *Guido Harold Hangartner*, geboren am 29. Mai 1967 in Altstätten (SG), von Altstätten (SG), wohnhaft in Trimmis (GR);

– Diakon *Viktor Anton Hürlimann*, geboren am 15. Dezember 1968 in Zug, von Walchwil (ZG), wohnhaft in Siebnen (SZ);

– Diakon *Andreas Josef Franz-Xaver Schnyder*, geboren am 11. September 1967 in Winterthur (ZH), von Sursee (LU) und Winterthur (ZH), wohnhaft in Dübendorf (ZH).

Chur, 27. Juni 1994

Bischöfliche Kanzlei

Verstorbene

Anton Dörig, Gontenbad, Alt Domkustos

Für seine Umgebung überraschend, für ihn wohl weniger, denn er hat sich wahrscheinlich eher ängstlich genau auf das Sterben vorbereitet gehabt, ist am Vormittag des Karsamstags der frühere St. Galler Domkustos und Offizial Anton Dörig in seiner Altersresidenz Gontenbad bei Appenzell von Gott heimgeholt worden. Am Donnerstag ist der Osterwoche wurde er im Heimatfriedhof in Brülisau am Fuss des Kastens, wo er gut acht Jahrzehnte früher geboren worden war, bestattet.

Zusammen mit seinem Zwillingbruder Johann wurde Anton Dörig am 18. Juni 1913 in Brülisau in eine grosse Bauernfamilie hinein geboren. Die knorrige und doch auch weiche Hügellandschaft des inneren Landsteils von Appenzell hat ihn für sein Leben geprägt. Die Pfeife, ohne die man sich einen echten Appenzeller nicht vorstellen kann, hat ihn bis ins hohe Alter hinein treu begleitet, auch wenn sie ihm dann und wann, weil er sie zu löschen vergessen hatte, einen folgenreichen «Streich gespielt» hat. So treu, wie er seine Pfeife gehegt hat, ist er in all seinen Lebensjahren zu Gott, zur Kirche, zum Bistum St. Gallen und zur Administration Appenzell gestanden, denn die Bischöfe von St. Gallen sind gleichzeitig «nur» Apostolische Administratoren von Appenzell.

Nach dem Besuch der Primarschule in Brülisau war es für den talentierten Anton Dörig selbstverständlich, das Gymnasium der Kapuziner in Appenzell zu besuchen. Der Weg dorthin mag vor allem in der kalten Jahreszeit bisweilen mühevoll und vor allem zeitraubend gewesen sein. Dennoch hat er es geschafft. Für die oberen Klassen des Gymnasiums wechselte Anton Dörig nach Stans, weil man damals in Appenzell noch nicht Matura machen konnte. Als dann

Während der diesjährigen Ferienzeit erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung wie gewohnt viermal als Doppelnummer: nach der vorliegenden Ausgabe (Nr. 27–28) noch am 21. Juli (Nr. 29–30), 4. August (Nr. 31–32) und 18. August (Nr. 33–34); dementsprechend entfallen die Ausgaben vom 14. Juli, 28. Juli, 11. August und 25. August.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Elisabeth Aeberli, Claridenweg 23, 5630 Muri
Benno Bühlmann, Baselstrasse 40a, 6003 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Dr. Plasch Spescha, Sozialethische Arbeitsstelle, Murtenstrasse 48, 2502 Biel

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. Stephan Schmid-Keiser, Schweizer Kolpingwerk, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Maihofstrasse 74, 6006 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-39 53 27, Telefax 041-39 53 21

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Redaktioneller Mitarbeiter

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can.
Lindauring 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041-53 74 33

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;
Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.
Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

widmete er sich in Freiburg mit Hingabe dem Theologiestudium. 1940 wurde er in St. Gallen zum Priester geweiht. In der Dorfkirche Brülisau feierte er seine Primiz. Kurze Zeit später traf man den Neupriester erneut in Freiburg. Er wollte sein Studium mit dem Lizentiat und später dem Doktorat abrunden, wobei Dogmatik und Kirchenrecht sein besonderes Interesse gefunden hatten.

Nachdem die mündlichen Prüfungen bereits abgelegt waren, rief der damalige Bischof Josephus Meile Anton Dörig als Domvikar nach St. Gallen zurück. Sechs Jahre später empfahl er ihn den Kirchbürgern von Rebstein zur Wahl als Pfarrer. Äussere Merkmale seiner dortigen Seelsorge waren der Bau der Turnhalle, die ihm als Schulratspräsident ein besonderes Anliegen war und die dann später während längerer Zeit als Gottesdienstraum an Sonntagen benützt werden konnte. Im Dezember 1956 hatte nämlich ein nächtlicher Brand die alte Dorfkirche zerstört. Unter grosser eigener Lebensgefahr rettete Pfarrer Dörig das Allerheiligste aus dem Tabernakel. Wie sehr ihn dieser Brand innerlich hergenommen hat, mag die Tatsache zeigen, dass Anton Dörig in jener Nacht seine weiss-grauen Haare bekommen hat, die ihn bis ins hohe Alter hinein kennzeichneten. Freude herrschte, als dann die neue Kirche, über dem Dorf gelegen, weithin sichtbar, eingeweiht werden konnte.

Als Seelsorger hat sich Anton Dörig unermüdlich eingesetzt im Gottesdienst, im Sprech-

zimmer, im Unterricht, in den kirchlichen Vereinen, bei den Betagten und Kranken der Pfarrei, im Sterbezimmer so vieler Pfarrangehöriger. Mit Klugheit und grossem Verständnis nahm er sich der Sorgen seiner Pfarrkinder an, wobei ihn die Grenzen des Helfenkönnens oftmals schwer bedrückt haben.

Als im Jahre 1968 Domkustos Edmund Locher auf seinen Posten resigniert hatte, fiel die Wahl von Bischof Josephus Hasler auf Pfarrer Anton Dörig. Während über 18 Jahren hat er sich als Leiter des diözesanen Gerichtes, im Domkapitel und im Ordinariatsrat (der Bistumsleitung), in zahlreichen anderen Bereichen, vor allem mit grosser Hingabe für die Förderung der Missionsarbeit und die Unterstützung der Entwicklungshilfe, auch als Dozent in den Weiehkursen im Seminar St. Georgen, und nicht zuletzt in der Seelsorge der Dompfarrei eingesetzt. Das grosse Engagement ist nicht spurlos an ihm vorbeigegangen.

Mit Rücksicht auf seine Gesundheit bat er im Sommer 1987 den Bischof um Entlassung aus seinen Ämtern. Gleichzeitig erklärte er seine Bereitschaft, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiterhin für konkrete Aufgaben zur Verfügung zu stehen. So hat er bis zu seinem Sterben die Hilfskasse des Bistums geführt. Im Altersheim Gontenbad trat er nochmals die Nachfolge von Edmund Locher an, der als Hausgeistlicher über viele Jahre hinweg die Schwestern und die Betagten betreut hatte, aber 1985 gestorben war. Auch Anton

Dörig fand in diesem Haus nicht nur gastliche, sondern auch liebevolle Aufnahme und leibliche Betreuung. Wenn man ihm in der Appenzeller Bahn, im Dorf Appenzel oder sonstwo begegnete, spürte man, dass Anton Dörig zwar zunehmend unter Gebrechen seines Alters zu leiden hatte, jedoch seine innere Energie, sein Feuer, seine Begeisterung, aber auch seine empfindsame Ängstlichkeit behalten hat, trotz seiner Offenheit gutem Neuen gegenüber.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Predigten

Joachim Kestler, Darauf brennen, das Gute zu tun. Predigten zu den Hochfesten und zu besonderen Anlässen, Echter Verlag, Würzburg 1993, 106 Seiten.

Die Predigten von Joachim Kestler (Der Umgang mit Jesus macht frei; Der Umgang mit Jesus färbt ab) sind im guten Sinne ansprechend. Kestler kommt vom Leben her. «Er erbarmt sich des Volkes.» Die Botschaft Jesu, die er verdolmetscht, wirkt befreiend. Das sind keine Moralpredigten. Das gilt besonders vom vorliegenden Band, wo es um die Hochfeste im Kirchenjahr geht und wo eine frohe Botschaft besonders willkommen erscheint. Leo Ettlin

Römisch-kath. Kirchgemeinde Altdorf (UR)

Haben Sie Freude, in einer aktiven, lebendigen Gemeinde zu arbeiten?

Wir suchen auf August 1994 oder nach Vereinbarung

Katechetin/Katecheten oder Theologin/Theologen oder Lehrer/Lehrerin

Ein 5köpfiges Team ist für die Seelsorge in unseren beiden Pfarreien St. Martin und Bruder Klaus zuständig. Eine zusätzliche «Kraft» ist dringend nötig.

Ihr Aufgabenbereich liegt in folgenden Gebieten:

- Religionsunterricht (Ober- und Mittelstufe, 10 bis 12 Stunden)
- Betreuung von Jugendvereinen
- Mitgestaltung von Schüler- und Jugendgottesdiensten
- aktive Mitarbeit in der Pfarrei St. Martin

Die genauen Aufgaben werden nach Ihren Fähigkeiten, Neigungen und Erfahrungen zugeteilt. Teilpensum ist möglich.

Nebst einer entsprechenden Ausbildung erwarten wir initiatives und selbständiges Arbeiten. Dafür bieten wir Ihnen ein weitgehend selbständiges Arbeitsgebiet und eine Anstellung gemäss Anstellungsordnung für Lehrer im Kanton Uri.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Pfarrer Arnold Furrer, Kirchplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 044-21143 (vom 4. bis 24. Juli ferienabwesend) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 1. August an

Kath. Pfarramt St. Martin, Kirchplatz 7, 6460 Altdorf

Schmid Georg

Kreuz Fr. 27.30

Im Dschungel der neuen Religiosität

Georg Schmid schlägt mit diesem kompetent geschriebenen Buch eine Schneise der Orientierung durch das Dickicht traditioneller und neuer Religiosität, plädiert für mehr Toleranz, Aufgeschlossenheit und Lernbereitschaft.



Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041-23 53 63



Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38



Orgelbau

FELSBERG AG

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon

Geschäft 081-22 51 70

Fax 081-23 37 82

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.



REISEGARANTIE

Der REISEGARANTIE-Fonds ist ab 1. Juli 1994 die Verwirklichung einer gesetzlichen Vorschrift für alle Reise-Veranstalter.

Reisegarantie gibt's nur in geprüften Reisebüros.

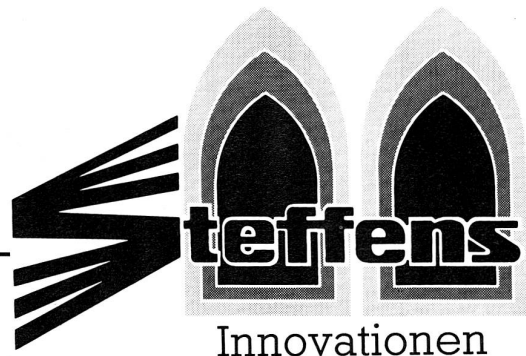
ORBIS-REISEN gehört dazu.

Die mit dem neuen Gesetz ausserordentlich verschärfte Haftung des Reiseveranstalters haben wir mit einer Versicherungssumme von 10 Mio Franken pro Schadensfall abgedeckt.

Für Sie als Auftraggeber einer Pfarrei- oder Vereinsreise ist es seit dem 1. Juli von grösster Bedeutung, welchem Partner Sie sich anvertrauen. Denn nun haftet Ihr Partner Ihnen gegenüber unbeschränkt. Und darum hat die Schweizer Reisebranche den GARANTIEFONDS gegründet..

Orbis-Reisen

Neugasse 40, 9001 St. Gallen, Tel. 071 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung



Innovationen

Einem Steffens-Mikrofon brauchen Sie nicht zu nahe zu treten!

Steffens Mikrofone geben Ihnen als Sprecher soviel Bewegungsfreiheit, wie Sie sich wünschen. Lassen Sie die Zeiten hinter sich, in denen Sie sich vor einem Mikrofon verbeugen mußten.

Testen Sie ein Steffens-Mikrofon kostenlos und unverbindlich in Ihrer Kirche.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns den Coupon.



Bitte beraten Sie uns kostenlos

Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren

Wir planen den Neubau/Verbesserung einer Anlage

Wir suchen eine kleine, tragbare Anlage

Name/Stempel _____

Straße _____

Ort _____

Telefon _____

Telecode AG., Industriestrasse 1 b

CH - 6300 Zug · Telefon 042/22 12 51 · Fax 042/22 12 65

Katholische Kirchgemeinde St. Gallen

Für unsere Pfarrei St. Maria mit zirka 4000 Katholiken im Osten der Stadt St. Gallen suchen wir auf den 15. August 1994 oder nach Vereinbarung eine

Katechetin oder Katecheten

im Vollamt. Die bewerbende Person sollte theologisch aufgeschlossen und teambezogen arbeiten sowie willens sein, als lebendiges Glied mit uns in der Gemeinde zu leben.

Der zu verantwortende Kompetenzbereich erstreckt sich auf drei Aufgabenfelder:

- Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe (maximal 18 Stunden), soweit möglich mit aktivem Bezug zum Pfarreileben
- verbandliche (Präses Pfadi) und offene Kinder- und Jugendarbeit
- Mitplanung und -gestaltung der Pfarreiseelsorge nach persönlichen Fähigkeiten und jeweiliger Gemeindeentwicklung nach Absprache unter den Seelsorgern.

Die Besoldung und die Anstellung erfolgen gemäss den Richtlinien der Kath. Kirchgemeinde St. Gallen.

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung: Pfarrer Dr. Jürgen Konzili, Rorschacherstrasse 255, 9016 St. Gallen, Telefon 071- 35 15 70.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten des Kreiskirchenrates Ost, Kobi Ottiger, Hardungstrasse 49, 9011 St. Gallen

Priester

der in einigen Jahren pensioniert wird, hält Ausschau nach einer Stelle, an welcher er ab Anfang oder Frühjahr 1995 für einige Jahre im Vollamt und später am selben Ort in teilzeitlicher Anstellung tätig sein könnte.

Angebote mit Angaben über Wohnverhältnisse bitte unter Chiffre 1699 an Schweiz Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

AZA 6002 LUZERN

0007989
111
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

27-28/7.94



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Ab dem 1. Oktober 1994 oder nach Vereinbarung suchen wir

Religionslehrer/-in

(vorwiegend Oberstufe)

für mindestens vier Wochen-
lektionen.

Für nähere Auskünfte melden Sie sich bitte bei der Katholischen Kirchgemeinde Untervaz, Frau L. Kleingutti, Telefon 081- 51 59 41

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Winterthur



Pfarrei St. Urban, Winterthur-Seen

Wer findet den Weg zu uns,
damit wir gemeinsam
weitergehen?

Unser Pfarrer, Josef Maria Gwerder, tritt auf Ende 1994 in den Ruhestand. Deshalb suchen wir einen neuen

Pfarrer.

Wir sind eine Pfarrei mit ca. 6000 Gläubigen. Viele Familien mit Kindern prägen sie. Leben und Aktivitäten in grosser Vielfalt finden Raum in einem modernen, zweckmässig eingerichteten Pfarreizentrum, das sich in einem neuzeitlichen und dichtbesiedelten Quartier der Stadt Winterthur befindet.

Es freuen sich auf Sie viele engagierte Pfarreimitglieder, ein aktiver Pfarreirat, ein motiviertes Seelsorgeteam, bestehend aus Pastoralassistent, Katechet, Jugendseelsorgerin, Sozialarbeiterin. Sie werden auch erwartet von vielen nebenamtlichen Katechetinnen und weiteren Gruppen, die das Pfarreileben mitgestalten.

Wir möchten eine Gemeinde sein, die den christlichen Glauben lebt in Auseinandersetzung mit den Fragen unserer heutigen Welt.

Können Sie sich vorstellen, mit uns Schritte zu machen?



Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne unser derzeitiger Pfarrer, Josef Maria Gwerder (Tel. 052 233 28 29), oder der Pfarreiratspräsident, Josef Heeb (Tel. 052 232 69 73), oder der Präsident der Kirchenpflege, Leo Hutz (Tel. 052 222 81 20).

Auf den Spuren der Bibel in Israel mit Hans Schwegler lic. theol.

Wir bieten:

1. Seminar in Galiläa und Jerusalem (Feb. 1995)
2. Seminar «Exodus» in Eilat/Sinai (Nov. 1994)
Für Interessierte, zur Vorbereitung von Gemeindereisen.
3. Beratung und Gestaltung für Ihre Gemeindereise
4. Reiseleitungen durch Hans Schwegler
(noch freier Termin: 17. April-5. Mai 1995)

Telefon 01-481 70 20

FOX TRAVEL

Albisstrasse 38
8038 Zürich

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32